

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1.60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfennige**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfennige**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Morgens** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 3.

Dienstag, den 5. Januar 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Arbeitsgenossen!

Seit über fünf Wochen tobt in Hamburg ein gewaltiger wirtschaftlicher Kampf, dessen Ursachen Euch Allen bekannt sind. Keine künstlichen Agitationen von irgend einer Seite, sondern einzig die gemeinsame Noth, der Druck, unter dem Alle seufzen, die Mißstände, die in Hamburg Allen bekannt sind, schuf urplötzlich, wie mit elementarem Gewalt, jene gewaltige Bewegung, welche in Deutschland bisher ihres Gleichen nicht hatte. Wer Anderes sagt, behauptet die Unwahrheit, weder „im Solde englischer Krieger stehende fremde Agitatoren“, noch sogenannte „sozialdemokratische Heizer“ haben zum Streik gehetzt; trotz aller Gegenreden der „Führer“ beschlossen die bisher unorganisirten Massen unter Jubel und Begeisterung den Streik, als ihre Forderungen zum größten Theil zurückgewiesen und weitere Verhandlungen seitens ihrer Arbeitgeber schroff abgelehnt wurden!

Woher dieser plötzliche Kampfesmut einer Arbeiterschaa, die Jahre lang stillschweigend, ohne Widerstand sich Lohnkürzungen, Maßregelungen, Verlängerung der Arbeitszeit haben gefallen lassen? Der flotte Geschäftsgang war es, die Allen im Hamburger Hafen Arbeitenden bekannte Thatsache, daß die Frachten kolossal gestiegen, der Unternehmerprofit sich in vielen Fällen um über 100 Prozent gesteigert hatte.

Die Arbeiter verlangen ihren Antheil an diesem Mehrerwerb und da bisher all ihr Bitten um Lohn-erhöhung, um Regelung der Arbeitszeit, Beseitigung der größten Mißstände vergeblich war, die Vertreter der Staatsbehörden ihren Petitionen nicht einmal einer Antwort gewürdigt hatten, so griffen sie zu dem letzten Mittel, welches anzuwenden ihnen noch übrig blieb — zum Streik. Die Bewegung war nicht, wie der Jahresbericht für 1896 der Hamburger Handelskammer behauptet, „der Ausfluß eines an Uebermuth streifenden Gefühls der Uebermacht über ihre Arbeitgeber“, sondern einzig und allein die Thatsache, daß die Arbeitgeber sich Jahr aus, Jahr ein geweigert hatten, zur Beseitigung der Mißstände, die als vorhanden auch der Handelskammer-Bericht ohne Weiteres zugiebt, den Arbeitern die Hand zu bieten.

Offen und klar zeigt sich die Situation in der einstimmigen Annahme des Vorschlages auf Einsetzung eines Schiedsgerichts seitens der Arbeiter und der einstimmigen Ablehnung desselben seitens der Arbeitgeber.

Den Arbeitern lag Nichts ferner als ein Machtstreik, die Arbeitgeber wollten beweisen, daß sie die „Herren im Hamburger Hafen“ sind, daß sich die Arbeiter ihnen willenlos zu fügen und im höchsten Fall bescheiden zu bitten, aber niemals etwas zu fordern berechtigt sind. Und diesen ihren Machtstandpunkt haben die Arbeitgeber aufrecht erhalten während der Dauer des Kampfes.

In dem Senatsvorschlage, nach Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Arbeiter Erhebungen über die Zustände im Hamburger Hafen zu veranstalten und Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitgebern zu veranlassen, erblickten die Arbeitgeber, wie schon ausdrücklich in der von ihnen veröffentlichten Erklärung hervorgehoben ist, die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit und stimmten deshalb dem Senatsvorschlag zu. Was Wunder, daß die Arbeiter ihn ablehnten, da ihnen in demselben auch nicht die geringste Garantie dafür geboten war, daß keine Maßregelungen stattfinden und daß die in Aussicht gestellten Verhandlungen bei allen Differenzpunkten durch einen unparteiischen Schiedspruch ihre Erledigung finden sollten. Die Arbeiter wollen nicht bedingungslos unterwerfen, sie aus langjähriger Erfahrung wissen, daß aus keinem Antriebe ihre Arbeitgeber, und zu diesen auch der Hamburger Staat, ihnen bisher auch nicht die geringste Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zugestanden, sondern wiederholt dieselben verächtelt haben.

„Vertrauen“ verlangt der Handelskammerbericht von den Arbeitern, Vertrauen zu ihren Arbeitgebern, die endlich erklärt haben, sie „niederzwingen“ zu wollen, und welche den Arbeitern jede Berechtigung ab-

sprechen, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch ihrerseits ein Wort mitzureden.

Arbeiter Deutschlands! In geradezu wunderbarer, nie vorher geahnter Weise hat sich gegenüber Euren kämpfenden Brüdern Euer Solidaritätsgefühl offenbart. Die Solidarität läßt sich nicht von vornherein zahlenmäßig abmessen und deshalb haben sich die klugen Rechenmeister auf Seiten des Arbeitgeberverbandes bisher recht gründlich verrechnet. Man hielt es für ganz unmöglich, daß derartige gewaltige Summen, welche zur Unterstützung der 18000 streikenden Hafenarbeiter erforderlich sind, auch nur für eine Woche aufzubringen seien und doch wurde bislang Woche für Woche die Unterstützung prompt ausgezahlt. Den weitaus größten Theil hat natürlich Hamburg selbst aufgebracht. Wir müssen jetzt von der Nickel- zur Silberwährung übergehen, erklärte ein Genosse in einer Volksversammlung und Hamburgs Arbeiter besetzten den gegebenen Rath; die Gewerkschaften beschlossen, einen Minimalbeitrag von 1 Mk. pro Mitglied für den Streik zu erheben und hat die Kartellkommission kürzlich empfohlen, daß für die Folge alle Mitglieder von Gewerkschaften, welche dazu irgend im Stande sind, den regelmäßigen Wochenbeitrag von 1 Mk. auf 2 Mk. erhöhen möchten.

Arbeiter Deutschlands! Wir bitten Euch aber zu beachten, daß infolge des nach den Festen sich in einer ganzen Reihe von Gewerken alljährlich fühlbar machenden Arbeitsmangels es für viele Arbeiter naturgemäß schwieriger sein wird, noch fernherhin den Streik in derselben Höhe unterstützen zu können. Die Opferfreudigkeit der in Arbeit stehenden Arbeiter muß deshalb verdoppelt werden und so richten wir an alle noch in Beschäftigung stehenden Arbeiter Deutschlands die dringende Mahnung, dem Beispiel der Hamburger Arbeiter zu folgen und aller Orten ebenfalls von der Nickel- zur Silberwährung überzugehen.

Arbeiter Deutschlands! Die streikenden Hafenarbeiter stehen noch heute so fest, wie am ersten Tage — die wenigen Streikbrecher, die abgefallen sind, zählen nicht — die herangezogenen fremden Arbeiter sind ihrer großen Mehrzahl nach außer Stande, die schwere Arbeit im Hamburger Hafen verrichten zu können.

Die Situation für die Streikenden ist eine äußerst günstige! Der Kampf muß gewonnen werden, wenn die Munition für die wackeren Kämpfer nicht ausbleibt. Der Ausgang des Kampfes liegt in der Hand der Arbeiter Deutschlands, thun dieselben ihre volle Schuldigkeit, kann an dem Mangel an Unterstützung die gerechte Sache der Hamburger Hafenarbeiter nicht scheitern.

Wir appellieren deshalb an Euer Solidaritätsgefühl, Arbeitsbrüder! Ihr dürft nicht nur nicht erlahmen, sondern müßt in Anbetracht der geschilderten Umstände Eure Kräfte verdoppeln!

Was der Kampf für Deutschlands Arbeiter bedeutet, Ihr alle wißt es. Nicht darum handelt es sich für die Arbeiter, die Arbeitgeber „niederzwingen“ zu wollen, sondern dieselben zu veranlassen, anzuerkennen, daß die Arbeit innerhalb der heutigen Gesellschaft ein dem Kapital gleichbedeutender Faktor ist. Und so lange dieses Zugeständniß nicht erreicht ist, so lange die Arbeitgeber sich weigern, in Verhandlungen einzutreten, mit ihren Arbeitern über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und etwaige Differenzpunkte der Entscheidung eines unparteiischen Schiedsgerichts zu unterstellen, muß weiter gekämpft werden.

Arbeitsbrüder! Der Kampf möge nun dauern, so lange wie er wolle — durch Eure Solidarität muß es verhindert werden, daß der Hunger Eure kämpfenden Brüder zur Unterwerfung zwingt.

Arbeiter Deutschlands! Beweist, daß Ihr die Situation begriffen habt und thut Eure Schuldigkeit! Beranstatet Versammlungen, besprecht den großen Kampf der Hamburger Hafenarbeiter, geht von Werkstatt zu Werkstatt, um freiwillige Gaben zu erbitten für Eure kämpfenden Brüder!

Die Hamburger Hafenarbeiter haben sich durch ihre Ruhe und Besonnenheit, durch ihr manhaftes, geschlossenes Handeln die Sympathie jedes rechtlich denkenden Mannes in Deutschland erworben. Ihr werdet deshalb, so gut wie wir in Hamburg, auch in bürgerlichen Kreisen eine offene Hand für ihre Sache finden.

Deshalb vorwärts! Der Sieg ist unser, wenn die gesammte Arbeiterschaft

Deutschlands dem Beispiele der Hamburger folgend mit aller Energie eintritt für die im harten Kampfe ringende muthige Schaar!

B. Bieschke, Hamburg, Bäcker. F. Arens, Hamburg, Bauarbeiter. Hermann Holm, Hamburg, Gärtner. A. Sebel, Bergedorf b. Hamburg, Glasarbeiter. W. Ball, Hamburg, Gold- und Silberarbeiter. G. Kellermann, Hamburg, Hafnarbeiter. G. Herrlich, Altona-Ottensen, Konditoren. Herm. Kober, Hamburg, Maurer. W. Müller, Hamburg, Schiffszimmerer. F. Lange, Hamburg, Schmiede. S. Schaad, Hamburg, Seiler. G. Häberle, Hamburg, Tapezierer. C. Anhold, Hamburg, Zigarrensortierer. F. Schrader, Hamburg, Zimmerer. F. Bischoff, Hamburg, Kupfer Schmiede. Otto Sillier, Berlin, Graphische Arbeiter. G. Nicolai, Berlin, Maler, Lackirer und Anstreicher. Gustav Bauer, Berlin, Bureauangestellter. C. Hübsch, Berlin, Textilarbeiter. E. Döblin, Berlin, Buchdrucker. Fr. Marx, Berlin, Bergolber. A. Knoll, Berlin, Steinseher. A. Brey, Hannover, Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter. Dupont, Bildhauer. Ehlers, Trebitsch, Flößer. Käppler, Altenburg, Müller. Sassenbach, Berlin, Sattler und Tapezierer. Diehle, Brauer, Hannover. Fuccert, Nürnberg, Schuhmacher. Theodor Schwarz, Lübeck, Former.

Die Alters- und Invaliditäts-Versicherung.

Dem Reichstage ist, wie gemeldet wird, der Rechnungsbuchbericht für 1895 der auf Grund der Alters- und Invaliditätsversicherung errichteten Versicherungsanstalten zugegangen. Daraus entnehmen wir, daß der gesammte Vermögensbestand der 31 Versicherungsanstalten des Reiches am Schluß des Rechnungsjahres 1895 381 677 361 Mk. betrug. Abzüglich des Wertes der Inventarien ist das Vermögen der Versicherungsanstalten am Ende der fünf Jahre, die seit Inkrafttreten des Gesetzes verfloßen sind, wie folgt angewachsen:

| | |
|------|----------------|
| 1891 | 76 802 239 Mk. |
| 1892 | 151 363 482 „ |
| 1893 | 226 587 506 „ |
| 1894 | 303 570 970 „ |
| 1895 | 380 785 897 „ |

Ziemlich gleichmäßig ist also in den fünf Jahren der Vermögensbestand um jährlich etwas über 75 Millionen Mark angewachsen. Ueber die Anlage dieses Vermögens erfahren wir, daß in Werthpapieren und in Werthturkunen, also einschließlich der hypothekarischen Anlagen, angelegt sind 363 392 684 Mk. zum Nennwerth von 370 460 887 Mk. und in Grundstücken zum Ankaufspreis von 9 224 392 Mk. Der Werth der Inventarien beträgt 891 464 Mk.

Der Zinsertrag bei den Werthpapieren und Werthturkunen belegten Kapitalbeträgen ist in den fünf Jahren nun langsam gefallen. Er betrug 1891 3,67 pCt., 1892 3,66, 1893 3,66, 1894 3,65, 1895 3,58 pCt.

Der Bericht liefert also den Beweis, daß es sehr gut möglich ist, die Renten zu erhöhen, überhaupt eine Erleichterung für den Bezug der Renten eintreten zu lassen.

Es waren am Schluß des Jahres 1895 zahlbar 195 723 Altersrenten-Anteile mit 14 445 375 Mk. Jahresrenten und 130 377 Invalidenrenten-Anteile mit 7 630 000 Mk. Jahresrente, abgesehen von den 3754 Altersrenten-Anteilen und 8341 Invalidenrenten-Anteilen, welche den 9 besonderen Rassenrichtungen zur Last fielen. Der Kapitalwerth der den 31 Versicherungsanstalten zur Last gelegten Rentenanteile berechnete sich Ende 1895 auf 194 212 449 Mk. Diese Summe würde also zur Bestreitung der Renten an die gegenwärtigen Rentenempfänger bis zu deren Lebensende erforderlich sein. Der Vermögensbestand aber beträgt nach obigem 381 Millionen Mark, ist also um 187 Millionen Mark größer als der vorbezeichnete Kapitalwerth.

Es sind also nun die Unterlagen gegeben, um in der Alters- und Invaliditätsversicherung einen Schritt vorwärts zu thun.

Die Rentenbeträge sind seit dem Inkrafttreten des Gesetzes wie folgt angewachsen:

| | |
|------|------------------|
| 1891 | 15 306 754,— Mk. |
| 1892 | 22 425 035,— „ |
| 1893 | 28 046 187,— „ |
| 1894 | 34 647 627,— „ |
| 1895 | 42 321 371,49 „ |

Von der letzten Summe entfielen zu Lasten des Reiches

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 3.

Dienstag, den 5. Januar 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Arbeitsgenossen!

Seit über fünf Wochen tobt in Hamburg ein gewaltiger wirtschaftlicher Kampf, dessen Ursachen Euch Allen bekannt sind. Keine künstlichen Agitationen von irgend einer Seite, sondern einzig die gemeinsame Noth, der Druck, unter dem Alle seufzen, die Mißstände, die in Hamburg Allen bekannt sind, schuf urplötzlich, wie mit elementarer Gewalt, jene gewaltige Bewegung, welche in Deutschland bisher ihres Gleichen nicht hatte. Wer Anderes sagt, behauptet die Unwahrheit, weder „im Solde englischer Rhetorik stehende fremde Agitatoren“, noch „sogenannte „sozialdemokratische Hezer“ haben zum Streik gehetzt; trotz aller Gegenreden der „Führer“ beschloffen die bisher unorganisirten Massen unter Jubel und Begeisterung den Streik, als ihre Forderungen zum größten Theil zurückgewiesen und weitere Verhandlungen seitens ihrer Arbeitgeber schroff abgelehnt wurden!

Woher dieser plötzliche Kampfesmut einer Arbeiterschaft, die Jahre lang stillschweigend, ohne Widerstand sich Lohnkürzungen, Maßregelungen, Verlängerung der Arbeitszeit haben gefallen lassen? Der flotte Geschäftsgang war es, die Allen im Hamburger Hafen Arbeitenden bekannte Thatsache, daß die Frachten kolossal gestiegen, der Unternehmerprofit sich in vielen Fällen um über 100 Prozent gesteigert hatte.

Die Arbeiter verlangen ihren Antheil an diesem Mehrertrag und da bisher all ihr Bitten um Lohn-erhöhung, um Regelung der Arbeitszeit, Beseitigung der größten Mißstände vergeblich war, die Vertreter der Staatsbehörden ihren Petitionen nicht einmal einer Antwort würdigt hatten, so griffen sie zu dem letzten Mittel, welches anzuwenden ihnen noch übrig blieb — zum Streik. Die Bewegung war nicht, wie der Jahresbericht für 1896 der Hamburger Handelskammer behauptet, „der Ausfluß eines an Uebermuth streifenden Gefühls der Uebermacht über ihre Arbeitgeber“, sondern einzig und allein die Thatsache, daß die Arbeitgeber sich Jahr aus, Jahr ein geweigert hatten, zur Beseitigung der Mißstände, die als vorhanden auch der Handelskammer-Bericht ohne Weiteres zugiebt, den Arbeitern die Hand zu bieten.

Offen und klar zeigt sich die Situation in der einstimmigen Annahme des Vorschlages auf Einsetzung eines Schiedsgerichts seitens der Arbeiter und der einstimmigen Ablehnung desselben seitens der Arbeitgeber.

Den Arbeitern lag Nichts ferner als ein Machtstreik, die Arbeitgeber wollten beweisen, daß sie die „Herren im Hamburger Hafen“ sind, daß sich die Arbeiter ihnen willenlos zu fügen und im höchsten Fall beschneiden zu lassen, aber niemals etwas zu fordern berechtigt sind. Und diesen ihren Machtstandpunkt haben die Arbeitgeber aufrecht erhalten während der Dauer des Kampfes.

In dem Senatsvorschlage, nach Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Arbeiter Erhebungen über die Zustände im Hamburger Hafen zu veranstalten und Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitgebern zu veranlassen, erblickten die Arbeiter, wie solches ausdrücklich in der von ihnen veröffentlichten Erklärung hervorgehoben ist, die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit und stimmten deshalb dem Senatsvorschlag zu. Was Wunder, daß die Arbeiter ihn ablehnten, da ihnen in demselben auch nicht die geringste Garantie dafür geboten war, daß keine Maßregelungen stattfinden und daß die in Aussicht gestellten Verhandlungen bei allen Differenzpunkten durch einen unparteiischen Schiedspruch ihre Erledigung finden sollten. Die Arbeiter wollen sich nicht bedingungslos unterwerfen, weil sie aus langjähriger Erfahrung wissen, daß aus keinem Antriebe ihre Arbeitgeber, und zu diesen auch der Hamburger Staat, ihnen bisher auch nicht die geringste Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zugestanden, sondern wiederholt dieselben verschlechtert haben.

„Vertrauen“ verlangt der Handelskammerbericht von den Arbeitern, Vertrauen zu ihren Arbeitgebern, die öffentlich erklärt haben, sie „niederzwingen“ zu wollen, und welche den Arbeitern jede Berechtigung ab-

sprechen, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch ihrerseits ein Wort mitzureden.

Arbeiter Deutschlands! In geradezu wunderbarer, nie vorher geahnter Weise hat sich gegenüber Euren kämpfenden Brüdern Euer Solidaritätsgefühl offenbart. Die Solidarität läßt sich nicht von vornherein zahlenmäßig abmessen und deshalb haben sich die klugen Rechenmeister auf Seiten des Arbeitgeberverbandes bisher recht gründlich verrechnet. Man hielt es für ganz unmöglich, daß derartige gewaltige Summen, welche zur Unterstützung der 18000 streikenden Hafenarbeiter erforderlich sind, auch nur für eine Woche aufzubringen seien und doch wurde bislang Woche für Woche die Unterstützung prompt ausgezahlt. Den weitaus größten Theil hat natürlich Hamburg selbst aufgebracht. Wir müssen jetzt von der Nickel- zur Silberwährung übergehen, erklärte ein Genosse in einer Volksversammlung und Hamburgs Arbeiter befolgten den gegebenen Rath; die Gewerkschaften beschloffen, einen Minimalbeitrag von 1 Mk. pro Mitglied für den Streik zu erheben und hat die Kartellkommission kürzlich empfohlen, daß für die Folge alle Mitglieder von Gewerkschaften, welche dazu irgend im Stande sind, den regelmäßigen Wochenbeitrag von 1 Mk. auf 2 Mk. erhöhen möchten.

Arbeiter Deutschlands! Wir bitten Euch aber zu beachten, daß infolge des nach den Festen sich in einer ganzen Reihe von Gewerken alljährlich fühlbar machenden Arbeitsmangels es für viele Arbeiter naturgemäß schwieriger sein wird, noch fernerhin den Streik in derselben Höhe unterstützen zu können. Die Opferfreudigkeit der in Arbeit stehenden Arbeiter muß deshalb verdoppelt werden und so richten wir an alle noch in Beschäftigung stehenden Arbeiter Deutschlands die dringende Mahnung, dem Beispiel der Hamburger Arbeiter zu folgen und aller Orten ebenfalls von der Nickel- zur Silberwährung überzugehen.

Arbeiter Deutschlands! Die streikenden Hafenarbeiter stehen noch heute so fest, wie am ersten Tage — die wenigen Streikbrecher, die abgefallen sind, zählen nicht — die herangezogenen fremden Arbeiter sind ihrer großen Mehrzahl nach außer Stande, die schwere Arbeit im Hamburger Hafen verrichten zu können.

Die Situation für die Streikenden ist eine äußerst günstige! Der Kampf muß gewonnen werden, wenn die Munition für die wackeren Kämpfer nicht ausbleibt. Der Ausgang des Kampfes liegt in der Hand der Arbeiter Deutschlands, thun dieselben ihre volle Schuldigkeit, kann an dem Mangel an Unterstützung die gerechte Sache der Hamburger Hafenarbeiter nicht scheitern.

Wir appelliren deshalb an Euer Solidaritätsgefühl, Arbeitsbrüder! Ihr dürft nicht nur nicht erlahmen, sondern müßt in Anbetracht der geschilderten Umstände Eure Kräfte verdoppeln!

Was der Kampf für Deutschlands Arbeiter bedeutet, Ihr alle wißt es. Nicht darum handelt es sich für die Arbeiter, die Arbeitgeber „niederzwingen“ zu wollen, sondern dieselben zu veranlassen, anzuerkennen, daß die Arbeit innerhalb der heutigen Gesellschaft ein dem Kapital gleichbedeutender Faktor ist. Und so lange dieses Zugeständniß nicht erreicht ist, so lange die Arbeitgeber sich weigern, in Verhandlungen einzutreten, mit ihren Arbeitern über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und etwaige Differenzpunkte der Entscheidung eines unparteiischen Schiedsgerichts zu unterstellen, muß weiter gekämpft werden.

Arbeitsbrüder! Der Kampf möge nun dauern, so lange wie er wolle — durch Eure Solidarität muß es verhindert werden, daß der Hunger Eure kämpfenden Brüder zur Unterwerfung zwingt.

Arbeiter Deutschlands! Beweist, daß Ihr die Situation begriffen habt und thut Eure Schuldigkeit! Veranstatet Versammlungen, besprecht den großen Kampf der Hamburger Hafenarbeiter, geht von Werkstatte zu Werkstatte, um freiwillige Gaben zu erbitten für Eure kämpfenden Brüder!

Die Hamburger Hafenarbeiter haben sich durch ihre Aufrichtigkeit und Besonnenheit, durch ihr mannhaftes, geschlossenes Handeln die Sympathie jedes rechtlich denkenden Mannes in Deutschland erworben. Ihr werdet deshalb, so gut wie wir in Hamburg, auch in bürgerlichen Kreisen eine offene Hand für ihre Sache finden.

Deshalb vorwärts! Der Sieg ist unser, wenn die gesammte Arbeiterschaft

Deutschlands dem Beispiele der Hamburger folgend mit aller Energie eintritt für die im harten Kampfe ringende muthige Schaar!

B. Dieckhoff, Hamburg, Bäcker. J. Krenz, Hamburg, Banarbeiter. Hermann Holm, Hamburg, Gärtner. A. Gebel, Bergedorf b. Hamburg, Glasarbeiter. W. Wall, Hamburg, Gold- und Silberarbeiter. G. Kellermann, Hamburg, Hafnarbeiter. G. Herrlich, Altona-Dttenfeld, Konditoren. Herm. Kober, Hamburg, Maurer. W. Müller, Hamburg, Schiffszimmerer. F. Lange, Hamburg, Schmiede. G. Schaad, Hamburg, Seiler. G. Häberle, Hamburg, Tapezierer. C. Arnhold, Hamburg, Zigarrensortierer. F. Schrader, Hamburg, Zimmerer. F. Bischoff, Hamburg, Kupferschmiede. Otto Sillier, Berlin, Graphische Arbeiter. G. Nicolai, Berlin, Maler, Radierer und Anstreicher. Gustav Bauer, Berlin, Bureauangestellter. C. Hübsch, Berlin, Textilarbeiter. E. Döblin, Berlin, Buchdrucker. Fr. Nary, Berlin, Bergolber. A. Knoll, Berlin, Steinseher. A. Breh, Hannover, Fabrik- und gewerbliche Hülfсарbeiter. Dupont, Bildhauer. Ehlers, Trebitz, Flößer. Kappeler, Altona, Müller. Sassenbach, Berlin, Sattler und Tapezierer. Diehle, Brauer, Hannover. Fuercert, Nürnberg, Schuhmacher. Theodor Schwarz, Lübeck, Former.

Die Alters- und Invaliditäts-Versicherung.

Dem Reichstage ist, wie gemeldet wird, der Rechnungsbildungsbericht für 1895 der auf Grund der Alters- und Invaliditätsversicherung errichteten Versicherungsanstalten zugegangen. Daraus entnehmen wir, daß der gesammte Vermögensbestand der 31 Versicherungsanstalten des Reiches am Schluß des Rechnungsjahres 1895 381 677 361 Mk. betrug. Abzüglich des Wertes der Inventarien ist das Vermögen der Versicherungsanstalten am Ende der fünf Jahre, die seit Inkrafttreten des Gesetzes verfloßen sind, wie folgt angewachsen:

| | |
|------|----------------|
| 1891 | 76 802 229 Mk. |
| 1892 | 151 363 482 „ |
| 1893 | 226 587 506 „ |
| 1894 | 303 570 970 „ |
| 1895 | 380 785 897 „ |

Ziemlich gleichmäßig ist also in den fünf Jahren der Vermögensbestand um jährlich etwas über 75 Millionen Mark angewachsen. Ueber die Anlage dieses Vermögens erfahren wir, daß in Werthpapieren und in Werthurkunden, also einschließlich der hypothekarischen Anlagen, angelegt sind 363 392 684 Mk. zum Nennwerth von 370 460 887 Mk. und in Grundstücken zum Ankaufspreis von 9 224 392 Mk. Der Werth der Inventarien beträgt 891 464 Mk.

Der Zinsbetrag bei den in Werthpapieren und Werthurkunden belegten Kapitalbeträgen ist in den fünf Jahren nun langsam gefallen. Er betrug 1891 3,67 pCt., 1892 3,66, 1893 3,66, 1894 3,65, 1895 3,58 pCt.

Der Bericht liefert also den Beweis, daß es sehr gut möglich ist, die Renten zu erhöhen, überhaupt eine Erleichterung für den Bezug der Renten eintreten zu lassen.

Es waren am Schluß des Jahres 1895 zahlbar 195 723 Altersrenten-Antheile mit 14 445 375 Mk. Jahresrenten und 130 377 Invalidenrenten-Antheile mit 7 630 000 Mk. Jahresrente, abgesehen von den 3754 Altersrenten-Antheilen und 8341 Invalidenrenten-Antheilen, welche den 9 besonderen Kasseneinrichtungen zur Last fielen. Der Kapitalwerth der den 31 Versicherungsanstalten zur Last gelegten Rentenanteile berechnete sich Ende 1895 auf 194 212 449 Mk. Diese Summe würde also zur Bestreitung der Renten an die gegenwärtigen Rentenempfänger bis zu deren Lebenden erforderlich sein. Der Vermögensbestand aber beträgt nach obigem 381 Millionen Mark, ist also um 187 Millionen Mark größer als der vorbezeichnete Kapitalwerth.

Es sind also nun die Unterlagen gegeben, um in der Alters- und Invaliditätsversicherung einen Schritt vorwärts zu thun.

Die Rentenbeträge sind seit dem Inkrafttreten des Gesetzes wie folgt angewachsen:

| | |
|------|-------------------|
| 1891 | 15 306 754, — Mk. |
| 1892 | 22 425 035, — „ |
| 1893 | 28 046 187, — „ |
| 1894 | 34 647 627, — „ |
| 1895 | 42 321 371,49 „ |

Von der letzten Summe entfielen zu Lasten des Reiches

16813429 Mk.; bekanntlich zählt das Reich zu jeder Rente jährlich einen Zuschuß von 50 Mk.

Die Abrechnung für das Jahr 1895 ergibt, daß an effektiven Einnahmen aus Beiträgen, Zinsen usw. vereinnahmt worden sind 106751487 Mk. Diesen Einnahmen standen gegenüber an Entschädigungsbeiträgen 24870213 Mk. und an Verwaltungskosten 5686930 Mk. Um das Plus der Einnahmen gegenüber der Ausgabe hat sich, wie oben angegeben, der Vermögensbestand einschließlich des Reservefonds erhöht.

Beiträge wurden zurückgezahlt an weibliche Personen, welche sich verheirateten, in 7978 Fällen 158296 Mk. und in 1905 Todesfällen 53603 Mk.

Von Interesse ist auch die Statistik darüber, wie sich die eingeklebten und verkauften Marken vertheilen auf die vier verschiedenen Lohnklassen. Von 100 Mk. der Gesamteinnahme aus Beiträgen entfallen auf die erste Lohnklasse (Durchschnittslohn 300 Mk.) 15,12 Mk., auf die zweite Lohnklasse (Durchschnittslohn 500 Mk.) 37,21 Mk. einschließlich 0,08 Mk. für Doppelmarken, auf die dritte Lohnklasse (Durchschnittslohn 720 Mk.) 26,86 Mk., auf die vierte Lohnklasse (Durchschnittslohn 960 Mk.) 20,81 Mk. Ein Vergleich der 5 Jahre ergibt, daß in der niedrigsten und in der höchsten Lohnklasse die Verhältniszahlen sich vermindert haben, während in den beiden mittleren Lohnklassen eine Erhöhung statgefunden hat. Das Verhältniß in der niedrigsten Lohnklasse hat sich vermindert von 17,06 auf 15,12, in der höchsten Lohnklasse von 21,09 auf 20,81 Mk. Dagegen haben sich die Zahlen erhöht in der zweiten Lohnklasse von 36,87 auf 37,21 und in der dritten Lohnklasse von 24,98 auf 26,98 Mk.

Politische Rundschau.

Deutschland.

In militärfrommen Blättern à la „Kreuzzeitung“ und „Militär-Wochenblatt“ wird gegen die zwei-jährige Dienstzeit mobil gemacht! Merke auf die „Zeichen der Zeit“, deutsches Volk!

Der Entwurf eines Gesetzes über das Auswanderungswesen ist nunmehr dem Bundesrath zugegangen. Wie die „Post“ schreibt, hat man dem Entwurf, der in seiner ersten Fassung durchweg eine Erschwerung der Auswanderung vorgesehen hatte, bisher wenig Sympathie entgegengebracht, weil er keinen Unterschied zwischen der Auswanderung nach fremden Ländern, deren Erschwerung natürlich wünschenswerth sein würde, und der Auswanderung nach unseren Schutzgebieten, zu deren Erschließung sie andererseits sehr nothwendig erscheint, machte. Da nun der Kolonialrath nicht wieder zusammengerufen worden ist, und daher seine Wünsche auch nicht im einzelnen hat geltend machen können, nehme man in den Kreisen, denen eine Förderung unserer Kolonien am Herzen liegt, mit großem Bedauern an, daß auf diese gar keine Rücksicht genommen worden ist.

Ein Anlieferungsvertrag zwischen dem Reich und den Niederlanden ist im auswärtigen Amte unterzeichnet worden. Bisher war der Gegenstand mit den Niederlanden nur für einzelne Bundesstaaten durch zumeist ältere Verträge geregelt.

Wirkungen des Börsengesetzes. Die meisten Börsenordnungen für die 15 preussischen Börsen sind erst jetzt, kurz vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes (1. Jan.) veröffentlicht worden. — In Stettin beschlossen die Getreidehändler, den Besuch der Börse von Neujahr ab einzustellen. — In Braunschweig hat die Getreidebörse ebenfalls am Mittwoch ihre Auflösung beschlossen. An ihre Stelle tritt eine freie Vereinigung für den Getreide- und Produkthandel. — Eine Mittwoch Abend abgehaltene, sehr zahlreich besuchte Versammlung der freien Vereinigung der Berliner Produktenbörse beschloß, vom 2. Januar 1897 ab der Getreidebörse fern zu bleiben. Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, werden vermuthlich die zukünftigen Versammlungen der Berliner Produktenbörse in dem Dräselischen Lokale in der Neuen Friedrichstraße abgehalten werden. — Die Börse wird sich am Ende schon mit dem neuen Börsengesetz einrichten, gerade so wie sie es mit dem neuen Börsensteuern bereits gethan hat.

Die Arbeiterversicherung als Versorgungsanstalt für Militäranwärter, das ist ein Ideal der Bureaukraten. Der Militarismus reißt alljährlich Tausende aus ihrem bürgerlichen Beruf, um sie ein Jahrzehnt als Unteroffiziere zu verwenden. Bei der ununterbrochenen Vermehrung der Armee wird es immer schwieriger, für die ausgedienten Unteroffiziere Stellen zu finden. Da sind die in Folge der Arbeiterversicherung gebildeten komplizierten Organisationen schon längst als Versorgungsanstalt für Militäranwärter in's Auge gefaßt. Nach einer im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Bekanntmachung sollen bei den Versicherungsanstalten für Invaliditäts- und Altersversicherung bis zur endgültigen Regelung dieser Frage vorwiegend Militäranwärter eingestellt werden. Es sind danach die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Invaliditätsversicherungsanstalten vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen. Die Kontrollbeamten gelten hierbei nicht als Subalternbeamte. Ausschließlich mit Militäranwärtern sind zu besetzen: 1) die Stellen im Kanzleibienst, einschließlich derjenigen der Lohnschreiber, soweit deren Inhabern die Versorgung des Schreibwerks und der damit verbundenen Dienstverrichtungen obliegt; 2) sämtliche Stellen, deren Obliegenheiten im Wesentlichen in mechanischen Dienstleistungen bestehen und keine technischen Kenntnisse erfordern. Mindestens zur Hälfte mit Militäranwärtern sind zu besetzen die Stellen der Subalternbeamten im Bureau-

dienst, jedoch mit Ausnahme 1) derjenigen Stellen, für welche eine besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung erforderlich wird; 2) der Stellen derjenigen Rassenvorsteher, welche eigene Rechnung zu legen haben, sowie derjenigen Rassenbeamten, welche Kassengelder einzunehmen, zu verwahren oder auszugeben haben, 3) der Stellen der Bureauvorsteher.

Mancher Arbeiter, der Jahre lang Beiträge entrichtet hat, erlangt, wenn er in seinem Beruf arbeitsunfähig wird, keine Invalidenrente, weil man sagt, er kann als Bote oder bei einer leichten Beschäftigung noch so viel verdienen, daß er keine Rente gebraucht. Man weist ihm aber keine Botenstelle nach. Hier sollte man in erster Reihe die Leute berücksichtigen, welche durch ihre Beiträge die Anstalten erhalten müssen. Aber wir leben im Militarstaat und da kann nichts geschaffen werden, ohne dem Militarismus ein Stück zu geben. Würde man den Versicherten eine Selbstverwaltung der Anstalten einräumen, dann würde man bald durch Vereinfachung der Organisation viele Beamten sparen können. Der mit dem Militarismus verbundene Bureaucratismus kennt aber nur das Streben, viele Beamtenstellen zu schaffen, und so hat die Arbeiterversicherung auch im Sinne dieser Leute einen Zweck.

Garden und Tausch. Verschiedene Zeitungen hatten gemeldet, daß Garden im Prozesse Tausch als Zeuge vernommen werden würde. Garden erzählt nun in dem letzten Hefte der Zukunft: „Ich habe den Kriminalkommissar bis zum Beginn des Prozesses, der ihm so verhängnißvoll werden sollte, einmal, im Oktober 1895, gesehen. In einem privaten Beleidigungsprozeß, der in Gotha spielte, war ich von beiden Parteien als Zeuge vorgeschlagen worden und Herr v. Tausch sollte mich über einen für die Beweisaufnahme erheblichen Punkt im Auskunfts bitten. Wir sprachen dann noch etwa eine Viertelstunde über den Fall Hammerstein, den Rogelkandal, den neuen Polizeipräsidenten, den der Kommissar eifrig lobte, und — flüchtig — über das gegen mich gerade damals im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Neumännerattest (in Sachen Boetticher-Berg). Mir blieb der Eindruck, daß Tausch unter irgend einem Vorwande im Interesse des Herrn v. Boetticher gekommen war, um zu erforschen, was ich auf die Erklärung antworten würde. Wir trennten uns höflich, als zwei einander völlig Fremde, und ich hörte nichts mehr von ihm. Zwei Tage vor seiner Verhaftung kam er wieder zu mir. Ich sah einen ganz gebrochenen Mann. Ehe er ins Zimmer trat, sagte er: „Ich hätte nicht gewagt, Sie aufzusuchen, wenn ich nicht mit gutem Gewissen Ihnen schwören könnte, daß ich unschuldig bin.“ Dabei meinte er, wie ich nie einen robusten Mann weinen gesehen habe, und ich hatte Mühe, ihn einigermaßen zu beruhigen. Nach seiner Angabe kam er nur, um von mir einen Rath über die Wahl eines Verteidigers zu erbitten, dem er im Falle einer Anklage sein Geschick anvertrauen könne, und um zu verhindern, daß auch ich mich durch die Prozeßberichter blenden ließe und ihn ungehört verurtheilte. Auf meine mehrfach wiederholte Frage, ob er nicht am Ende doch heimlich gegen Herrn v. Marschall gewühlt habe, antwortete er immer wieder: „Nein, nicht im Traume ist mir das eingefallen; ich bin, offen gesagt, zum Intriguieren viel zu bequem; ich hatte stets den Wunsch, diesen falschen Verdacht zu beseitigen, aber Marschall wollte mich nie empfangen.“ Ich hielt es für meine Menschenpflicht, dem morosen Manne Muth zuzusprechen und sagte ihm, wenn er sich unschuldig fühle, müsse er auch die Kraft finden, diese Krisis zu überstehen. Er wurde ruhiger, dankte und ging. Das ist mein „persönlicher Verkehr“ mit Herrn v. Tausch.“

Ein gemäßigter Pfarrer. Pastor Schall aus Bahrdorf (Braunschweig) ist, nachdem sich das Konsistorium mit dem Synodalausschuß ins Einvernehmen gesetzt, von dem ersteren seines Amtes entsetzt worden, weil er, wie es in den „Mittheilungen über die Zustände und Verhältnisse der Landeskirche“ heißt, „ungeachtet der gegen ihn angewendeten Disziplinarstrafen und ungeachtet des an ihn ergangenen Hinweises auf die bei Fortsetzung seines unzulässigen Verhaltens ihm drohende Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens auf Entlassung aus dem Amte es dennoch wieder unternommen hatte, in zahlreichen, theils an das Konsistorium, theils an den Ober- Staatsanwalt, theils an das herzogliche Staatsministerium gerichteten Eingaben Behörden und Beamte aufs gröblichste zu verunglimpfen.“

Der Scharfmacher und die Geistlichen des Saarreviers. Die „Saar- und Blieszig.“ meldet zum Bescheid des Konsistoriums über die Stumm'sche Beschwerdeschrift gegen die Pastoren im Saarrevier: Freiherr v. Stumm hat gegen die Entscheidung zunächst Berufung bei dem evangelischen Oberkirchenrath eingelegt und auf Zeugenvernehmung gedrungen.

„Die Juden als Soldaten“ betitelt Dr. P. Nathan eine neue, statistisch und geschichtlich interessante Schrift. Nathan ist bis zur Zeit der Befreiungskriege zurückgegangen, bei denen wohl zuerst Juden in die Reihen der Vaterlandsverteidiger eintraten. Wie viel Juden damals mitgekämpft haben, dafür liegen freilich nur dürftige Anhaltspunkte vor. Sicher ermittelt wurden nach einer Veröffentlichung des Militärwochenblattes von 1843 263 Freiwillige (77 Prozent) und 80 Ausgehobene bei den Truppentheilen, von denen noch amtliches Aktenmaterial vorhanden war; daraus wurde die Gesamtzahl der jüdischen Mitkämpfer von 1813—15 auf 731 berechnet. Die Zahl kann aber auch größer sein, da in jener Zeit nicht Jeder nach seinem Religionsbekenntniß gefragt wurde. In einer Liste von 125 namentlich aufgeführten jüdischen Kriegstheilnehmern sind 16 mit dem

Eisernen Kreuz beehrt und 23 als befördert verzeichnet, darunter ein Major und 18 Lieutenants. Auch ein weiblicher Kriegsheld hat sich unter den jüdischen Freiheitskrieger von 1813 befunden, über den in den „Ruffischen Zeitung“ vom 9. Dezember 1815 und im „Ruffischen Invaliden“ vom 25. Januar (6. Februar) 1816 berichtet worden ist. Es war das Louise Grafemus, gebürtig aus Hanau, Wittve eines Manen-Wachtmeisters, deren eigentlicher Name Esther Manuel war. Im Alter von 30 Jahren zog sie 1815 in Männerkleidern ihrem Manne nach Schlesien nach, nahm unterwegs in Berlin selbst Kriegsdienst und machte die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, zuletzt als Wachtmeister, focht in vielen Schlachten mit, erhielt das Eisene Kreuz und andere Auszeichnungen und lehrte dann in ihre Heimath zurück. Das Gesamtverhalten der Juden im Kriege schildert ein Schreiben des Fürsten Hardenberg vom 4. Januar 1814 folgendermaßen:

„Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffenführer ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben auch unter ihnen Beispiele des wahren Heldemuthes und der rühmlichen Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich auch die Frauen, in Aufopferung jeder Art den Christen sich anschlossen.“

Diesem Urtheil entspricht auch ein 1847 dem Vereinigten Landtag vorgelegter Auszug aus der Denkschrift des preussischen Ministers des Innern über die Ausdehnung der Militärpflicht der Juden, in der auf Grund der Berichte der einzelnen Generalkommandos als erfahrungsmäßiges Resultat festgestellt wird, „daß die Juden des preussischen Heeres von den Soldaten der christlichen Bevölkerung im Allgemeinen nicht erkennbar unterschieden sind, daß sie im Kriege gleich den übrigen Preußen sich bewährt, im Frieden den übrigen Truppen nicht nachgestanden haben; daß ferner insbesondere die jüdischen Religionsverhältnisse nirgends als ein Hinderniß beim Kriegsdienst hervorgetreten sind.“ Es wird in der Denkschrift dann auch ein Ausschließen der Juden vom Militärdienst zurückgewiesen und im Gegentheil die Ausdehnung der Militärpflicht für sie auf alle Landestheile empfohlen, wobei hervorgehoben wird, daß sich die größeren jüdischen Gemeinden aus allen Landestheilen selbst an den König und den Kriegsminister mit der Bitte wandten, sie nicht von der Militärpflicht auszuschließen. Aus den Kämpfen von 1840—50 sind 67 jüdische Soldaten namentlich ermittelt, von denen 9 dekoriert oder belobigt, 45 befördert wurden, von 1864 sind noch 194 festgestellt. Aus dem Jahre 1866 wird eine Namensliste von 1026 jüdischen Soldaten, die den Krieg mitmachten, aufgeführt; hierunter sind 20 Dekorierte und 207 Beförderte. Von den jüdischen Theilnehmern am Kriege 1870/71 endlich sind noch 5000 festgestellt worden und es wurden an Juden vertheilt 327 Eisene Kreuze und 84 entsprechende andere Orden für Verdienste im Felde.

Lübeck und Nachbargebiete.

4. Januar.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brechnern und sonstigen Hilfsarbeitern nach dem Emailirwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Zum Streik bei Thiel u. Söhne. Wie wenig die ausständigen Arbeiter geneigt sind, den Kampf aufzugeben und sich dem Kapital auf Gnade und Ungnade zu ergeben, zeigte die vom Streikomitee am Sonnabend Nachmittag nach der neuen Lohmühle einberufene Versammlung der Streikenden. In einer kurzen Ansprache legte der Vorsitzende des Streikomitees und der Versammlung den Anwesenden dar, weshalb die Versammlung einberufen sei. Die Sympathie der Lübecker Arbeiterschaft habe sich bisher im glänzenden Lichte gezeigt. Mehr als 17000 Mk. seien allein als Unterstützungsgelder aus den Kreisen der Lübecker Arbeiterschaft eingegangen, obwohl viele Gewerke jetzt selbst nur wenig verdienen. In den letzten Wochen seien nun in Folge der vielen Festtage, des Miethstermins und des Weihnachtsfestes wegen naturnothwendig die Beiträge weniger zahlreich eingegangen. Er, Redner, frage deshalb bei der Versammlung an, was sie zu thun gedenke, wenn einmal die Wochenunterstützung nicht voll ausbezahlt werden könne. Nachdem sich noch verschiedene Redner über die Frage zustimmend geäußert hatten, ging aus der Mitte der Versammlung der Antrag ein, in dieser Woche auf die Unterstützung gänzlich zu verzichten. Eine geheime Abstimmung ergab, daß 208 Anwesende für und 15 gegen den Antrag waren. 3 abgegebene Stimmen waren ungiltig. Das Resultat wurde von den Anwesenden mit einem brausenden Bravo aufgenommen. Nach einer Ermahnung an die 15, sich der Majorität zu fügen, schloß der Vorsitzende mit einem von der Versammlung begeistert aufgenommenen Hoch auf die deutsche Arbeiterschaft die Versammlung.

Wie sehr Herrn Thiel die Handwerker, trotz der gegentheiligen Meinung der „E.-Z.“ fehlen, zeigt ein Schreiben der Firma an einen Klempner in Friedrichsfelde, Post Turawa, Reg.-Bez. Döpnitz, das uns vorliegt. Das Schreiben lautet:

„Anwörtlich Ihrer gefl. Postkarte vom 7. d. Mts. an unseren Borarbeiter Herrn Fleischmann erwidern wir Ihnen erg(ebenst), daß Beschäftigung in unserem Werke für Sie vorhanden ist, da wir einen Theil unserer Klempner, die sich an einem Ausstand theilnahmen, entlassen haben. Falls Sie gesonnen sind, bei uns einzutreten, ersuchen wir Sie um gefl. Nach-

richt, wann Sie hier eintreffen werden. Wir sind auch bereit Ihnen nach vierteljährigem Hiersein Nr. 25, — Reisekosten zu ersetzen u. sehen Ihrer Antwort gern entgegen.

Carl Thiel u. Söhne."

Am 24. Dezember erhielt der betr. Klempner ein Schreiben ähnlichen Inhalts. Bei seiner Ankunft am gestrigen Sonntag zog er es jedoch vor, sich mit den Streikenden solidarisch zu erklären. Die Liebesmühe der Herren Thiel war also umsonst.

Der sozialdemokratische Verein hält heute Abend seine erste Sitzung im neuen Lokal, Johannisstraße 50, ab. Die Tagesordnung ist aus dem Annoncentheil bekannt. Zahlreicher Besuch ist dringend erwünscht.

Der neue Bürgermeister Senator Dr. Brehmer wurde Sonnabend offiziell in sein Amt in der üblichen Weise eingeführt. Zur Feier des Tages hatten die Staatsgebäude Flaggen Schmuck angelegt.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Im Jahre 1897 werden sämtliche Termine in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Verfügungen, insbesondere auch in Vormundschaftsachen, im Erdgeschoß des Gerichtshauses, links vom Eingange (Zimmer Nr. 7) stattfinden. Sprechstunden des Richters werden, wie bisher, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 1 Uhr gehalten (Zimmer Nr. 7). Es ist dann stets Gelegenheit, den Richter allein zu sprechen. Denselben in seiner Wohnung aufzusuchen ist regelmäßig erfolglos, weil dann die Akten nicht zur Hand sind. Der Gerichtsschreiber Hofmann ist Morgens von 9 bis 11 und Nachmittags von 5 bis 6 im Zimmer Nr. 9, der Gerichtsschreiber Bropp Morgens von 9 bis 10¹/₂ und Nachmittags von 5 bis 6 im Zimmer Nr. 10 zu sprechen.

Gewerbe-Anmeldungen. Im letzten Quartal des Vorjahres wurden 152 Gewerbebetriebe angemeldet, darunter 51 von Staatsangehörigen. Die Anmeldungen vertheilen sich auf die einzelnen Gewerbe wie folgt: Metzger 1, Agenten 2, Apotheker 2, Architekten 2, Antiquare und Tagelöhner 1, Badeanstaltsbesitzer 1, Bäcker 6, Barbier und Friseur 4, Baumunternehmer 2, Bierhändler 1, Blechwarenhandl. 1, Blumenfabrikanten 1, Böttcher 2, Brennmaterialienhändler 1, Buchhändler 3, Bürstenwarenhandl. 1, Colonialwarenhandl. 2, Delikatessenhandl. 2, Gast- und Schankwirthe 3, Gemüsegärtner 1, Handelsleute 11, Hand- schuhhändlerinnen 1, Hebammen 1, Hüter 8, Holzschneider und Seiler 1, Instrumentenmacher 1, Kammerjäger 2, Kaufmann 5, Kaufleute 12, Krämer 8, Krankenpfleger 1, Schuhmacher 1, Maler 1, Maurer 1, Mehl- und Backwarenhandl. 1, Messerschmiede und Nähnennmacher 1, Mineralwasserfabrikanten 1, Müller 1, Obst- und Gemüsehändler 2, Privatdozenten 1, Schuhmacherinnen 1, Schuhwarenhandl. 1, Rohschlächter 1, Sattler und Tapeziere 1, Schank- wirthe 5, Schlächter 7, Schneider 7, Schneiderinnen 2, Schuhmacher 3, Schuhwarenhandl. 1, Expediente und Möbel- transporteur 1, Stellenvermittler 3, Stellmacher 1, Tabak- und Cigarrenhandl. 4, Tapeziere und Dekorateur 3, Thierärzte 1, Tischler 4, Viehhändler 2, Weiß- und Wollwarenhandl. 1, Zahn- ärzte 1, Zahntechnikerinnen 1, Zeitungsverleger 1, Zimmer- leute 1.

Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle. Die im Jahre 1877 geborenen Militärpflichtigen und diejenigen aus den älteren und in Betracht kommenden Jahresklassen haben sich in der Zeit vom 15. bis zum 31. Januar 1897, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, in Lübeck im Geschäftszimmer der Ersatz-Kommission (Mühlenstraße Nr. 72, Zimmer Nr. 8) zur Stammrolle anzumelden. Für die Anmeldung gilt folgender Geschäftsplan. Es haben sich anzumelden: 1) am Freitag, den 15. Januar die Militärpflichtigen aus Travemünde und den Landgemeinden Broden, Dummelsdorf, Gütersdorf, Gotthard, Herrenhof, Israelhof, Jvendorf, Küdnitz, Pöppendorf, Rönnow, Schlutup, Siems, Teutendorf und Westoe, 2) am Sonnabend, den 16. Januar die Militärpflichtigen aus den Landgemeinden Curan, Dissan, Genin, Krumbek, Naldendorf, Moising, Moorgarten, Niendorf und Neede, 3) Montag, den 18. Januar die Militärpflichtigen aus den Landgemeinden Weidendorf, Blankensee, Cronsförde, Grummefse, Dückelsdorf, Nieder-Biffan, Ober-Biffan, Schattin, Sirkrade, Strednich, Ueicht, Vorrade und Wulfendorf, 4) am Dienstag, den 19. Januar die Militärpflichtigen aus den Landgemeinden Albsfelde, Behndorf, Giesensdorf, Garmisdorf, Hollenbeck, Krepfelds- dorf, Nüsse, Pöggensee, Rißeran, Schübuden, gr. Schretflafen, fl. Schretflafen, Tramm und Vorwerk, 5) am Mittwoch, den 20. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vor- städten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben A, B, C, D oder E anfängt, 6) am Donner- stag, den 21. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben F, G oder H anfängt, 7) am Freitag, den 22. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben J, K oder L anfängt, 8) am Sonnabend, den 23. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben M anfängt, 9) am Montag, den 25. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben N oder O anfängt, 10) am Dienstag, den 26. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben P oder Q anfängt, 11) am Mittwoch, den 27. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben R anfängt, 12) am Donnerstag, den 28. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben S anfängt, 13) am Freitag, den 29. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben T oder U anfängt, 14) am Sonnabend, den 30. Januar die Militärpflichtigen aus der Stadt Lübeck und den Vorstädten St. Gertrud, St. Jürgen und St. Lorenz, deren Name mit dem Buchstaben V, W oder Z an- fängt. Zur Anmeldung sind verpflichtet alle Militärpflichtigen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Lübeckischen Staats- gebiete haben, und zwar sowohl diejenigen, die im Jahre 1877 ge- boren sind, wie diejenigen aus den älteren Jahresklassen, sofern diese noch keine endgültige Entscheidung in Betreff ihrer Militär- pflicht erhalten haben. Von der Anmeldung sind befreit diejenigen Militärpflichtigen, welche mit einem Berechtigungscheine zum ein- jährig-freiwilligen Dienst oder mit einer besonderen Ausstands- bewilligung versehen sind. Bei der Anmeldung zur Stammrolle haben diejenigen Militärpflichtigen, welche im Lübeckischen Staats- gebiete nicht geboren sind, einen Geburtschein vorzuzeigen. Dieser wird vom Standesamte kostenfrei erteilt. Sollen Militärpflichtige, welche hier zur Anmeldung verpflichtet sind, zur Zeit von hier ab- wesend sein, so haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, dieselben hier zur Stammrolle an- zumelden. Militärpflichtige, welche sich schon vor einer Ersatz-

Behörde gestellt haben, müssen ihren Loosungsschein mitbringen. Der die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle unterläßt, wird nach § 25 der Wehr-Ordnung mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Die veräußerte Meldung ist nachzuholen.

Beamtenschulden als Entlassungsgrund. In der Dis- ciplinaruntersuchungssache gegen einen im Reichsdienst ange- stellt gewesenen Bureaubeamten enthalten die in der ersten und in der Berufungsinstanz ergangenen Entscheidungen grundsätz- liche Ausführungen, deren Mittheilung von Interesse sein dürfte. Dem betreffenden Beamten war zur Last gelegt worden, die vor seiner etatsmäßigen Anstellung erforderliche Versicherung, daß er schuldenfrei sei, wesentlich falsch abgegeben zu haben. Die erst- instanzliche Entscheidung äußert sich hierüber dahin: "Schon die Tatsache, daß der Angeschuldigte die von seiner vorgelegten Dienstbehörde erforderte amtliche Erklärung der Schuldenfreiheit wesentlich falsch abgegeben hat, stellt ein schweres Dienstvergehen dar, welches die Dienstentlassung nur so mehr rechtfertigt, als von der Abgabe der Erklärung die etatsmäßige Anstellung abhängig war, letztere sich also unumkehrbar unter unrichtigen Voraussetzungen erfolgt kennzeichnet." Dieser Auffassung hat sich das Urtheil des kaiserlichen Disciplinarhofes zu Leipzig angeschlossen. Dort heißt es: "Mit Recht hat auch die Disciplinarkammer angenommen, daß schon diese wesentlich falsche Versicherung die erkannte Strafe der Dienstentlassung zur Folge haben müsse. Die damit bekundete Nichtachtung vornehmlicher Pflichten des Beamten, Treue, Gewissen- haftigkeit, Wahrhaftigkeit, insbesondere gegen die vorgelegte Be- hörde, enthält eine so grobe Verletzung der Dienstpflicht, daß von einem Vertrauen auf fernere pflichtgemäße Verwaltung eines Amtes ihm gegenüber nicht mehr die Rede sein kann. Und wer die Anstellung in einem Amte durch wesentlich falsche Vorpiege- lungen erlangt, hat keinen Anspruch mehr auf die Achtung und das Ansehen, welche der Beruf erfordert." Die Aussichten für die Anstellung armer Leute, die während der Zeit ihrer Vorbildung Schulden machen mußten, werden mit dem obigen Urtheil geradezu vernichtet. Was geschieht aber mit Beamten, die, wie der Ob- le. Tonich, nach ihrer Anstellung sich geradezu bis über die Ohren verschulden?

In der Welt ist nichts zu dumm, es findet doch sein Publikum. An dieses Sprichlein wurden wir erinnert, als wir in bürgerlichen Blättern eine Depesche aus Wien lasen, nach welcher Genesie Legien in einer Volksversammlung u. A. Folgendes gesagt haben sollte: "Was sich in Hamburg zeigt, wird sich binnen kurzem auch auf Oesterreich übertragen. Der Hamburger Streik ist der Anfang der Kämpfe, deren Endziel die Sprengung der Unternehmer-Organisationen ist." Wir zweifeln um so mehr an der Richtigkeit der Wiedergabe des Wortes aus der Legien'schen Rede, als sie in dieser Form der Auffassung der Partei widerspricht. Wir fordern die vollste Koalitions- freiheit für Jedermann, also auch für die Unternehmer. Wir wehren uns aber mit aller Kraft gegen jeden Versuch, das Ver- einigungsrecht überhaupt und im speziellen das der Arbeiter zu schmälern." Jetzt ersehen wir aus einem laugen Berichte der Wiener "Arbeiter-Zeitung" über die betreffende Versammlung, daß Legien grade Front gemacht hat gegen das verwerfliche Bestreben des hiesigen Arbeitgeber-Verbandes, welches darauf gerichtet ist, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben. Er sagte: "Es handelt sich nämlich um einen Kampf des gesammten vereinigten Unternehmertums Deutschlands gegen die Arbeiterchaft. Es handelt sich geradezu darum, ob in den nächsten Jahren das Unter- nehmertum das Uebergewicht über die organisierte Arbeiterchaft erlangen soll oder nicht. Deshalb arbeitet es bei dieser Gelegen- heit mit Dampfkraft, schont weder Lüge noch Verleumdung und sucht vor Allen den nationalen Chauvinismus zu Hilfe zu rufen, indem es den Streik als von Engländern angezettelt hinzustellen sucht."

So etwas, was thatsächlich gesagt worden ist, konnte der Reporter nicht telegraphiren, und da er etwas telegraphiren wollte, lag er, daß die Arbeiter das erleben, was die Unternehmer thun. Wohl kann man hundert und mehr Arbeiterauschlässe nachweisen, bei denen die Fabrikanten die Arbeiter durch Hunger zwangen, aus ihren Organisationen auszutreten; aber man wird nicht einen Streik nachweisen können, bei welchem die Arbeiter versucht haben, dem Unternehmer zum Austritt aus der Unternehmerorganisation zu zwingen. Derartig unaufrichtiges Gebahren wird in Arbeiter- kreisen allgemein verurtheilt.

Hamburg. Zum Streit der Hafnarbeiter und Seelente. Am Schlußabend und am Neujahrstage war die Polizei in und am Hafen stark vertreten. Die Behörde glaubte jedenfalls, daß etwas Unvorhersehbares passiren würde. Die "Ereignisse" blieben jedoch aus, was auch nicht anders zu erwarten war, denn die Streikenden hatten die ihnen in den Verhandlungen erteilten Lehren beherzigt und waren am Schlußabend der Wasserfront ferngeblieben. Es dürfte wohl kaum in einem anderen Jahre eine größere Ruhe beobachtet worden sein, als beim Schluß dieses Jahres. Es zeigt sich hier wieder einmal zur Evidenz, welche großen erzieherischen Einfluß die Arbeiter-Organisationen auf ihre Mitglieder ausüben. Daß dies nicht nach dem Geismat des hiesigen Organs für Staatsverrat h. v. ist, welches jede verübte Nothheit unbesehen den Streikenden unterstiebt, brauchen wir nicht des Näheren zu erwähnen. Die Situation hat sich für die Streikenden seit vorgestern scheinbar wenig verändert. Im Hamburger Hafen lagen Sonnabend Mittag 198 Dampfer und 81 Segler, in Altona 12, in Harburg 27, in Glückstadt 6, in Cux- haven 3 größere Seefahrzeuge. Der Hafen ist mithin nach wie vor mit Seeschiffen aller Art überfüllt, was als ein günstiges Zeichen für die Ausständigen zu betrachten ist. Welcher Art die im und am Hafen von den Streikbrechern geleistete Arbeit ist, geht aus Folgendem hervor: Donnerstag sank auf der Wille in Folge schlechter Veranung eine mit Salpeter beladene Schute. Der Kohlendampfer "Helene Sander", der sonst an einem Tage gelöst wurde, liegt bereits seit 8 Tagen im Hafen. Die festangestellten Staatsarbeiter bezogen bekanntlich vor dem Streik einen Tagelohn von 3,60 Mk. Diesem, sowie die Ueberstunden erhielten die Leute wöchentlich ausbezahlt, während ihnen der etwaige Affordaberschuß am Schluß des Monats ausbezahlt wurde. Erreichten die Affordabsätze nicht den fixierten Tagelohn, so kam dieser zur Auszahlung. Bemerkenswert ist jedoch, daß nur ein oder zwei Mal die Affordabsätze den Tagelohn nicht deckten. Wie von eingeweihter Seite mitgetheilt wird, beträgt für Monat Dezember 1896 der effektiv verbuchte Affordabeschuß der Streikbrecher pro Mann und Tag Mk. 1,90, so daß die Quali- verhaltung jedem Mann Mk. 1,70 zulegen mußte. Mithin sind in dieser Hafnarbeiterbranche zwei Mann nöthig, um die Arbeit eines "alten" Mannes verrichten zu können. Auf dem Bremer Dampfer "Scharlachberger" entstand in der Zufeldung dadurch ein Feuer, daß ein Mann, der mit der Schiffslampe nicht umzu- gehen verstand, diese fallen ließ. Zwei Büge der Feuerwehr und zwei mit Vöschvorrichtungen versehene Fährdampfer eilten herbei und löschten das Feuer, durch das ein großer Schaden verursacht worden ist. Dies sind nur einige Beispiele, welche von der "Tüchtig- keit" der bereits "angelernten" Streikbrecher Zeugniß ablegen. — In den Fleeten liegen zur Zeit so viele Schuten, daß die Fahr- rinnen so gut wie abgeperrt sind. — Der große 7000 Tons- Dampfer "Adria" liegt zur Zeit in Stettin und nimmt dort Zucker über. Die Arbeiter schreien jedoch nur unmerklich vor- wärts, da auf dem Schiff nur wenige ungelübte Leute thätig sind. Kein Hafnarbeiter ist auf dem Dampfer thätig. Das Schiff soll nach Neufahrwasser (Danzig) dirigirt werden, wo er 2500 Tons Zucker laden soll. In Stettin kann das Schiff wegen seines Tief- ganges nicht vollbeladen werden. Der Dampfer "Braunfels" ist, weil er in Geestemünde nicht gelöscht wurde, nach Brake gedampft. Die dortigen Arbeiter sind hiervon benachrichtigt worden. 40 Eng- länder, die auf dem "Bahnenfeld" beschäftigt waren, reisten in

ihre Heimath zurück. 240 Mann vom Quartierhelfer "Gnahyba" sind in einem Logirhaus am Alten Wandram untergebracht und die Streikbrecher vom "Lothar Bohlen" sind auf der "Gnahyba" einquartirt worden. Die Zahl der streikenden Seelente wächst von Tag zu Tag Sonnabend Morgen fanden 11 Verammlungen der Streikenden statt. — Nachdem die im Freihafen untergebrachten Streikbrecher fünf Wochen hindurch mit unverzolltem australischem Fleisch, Cor- ued Weef n. s. w. gespeist worden sind, hat der Senat unumkehr- beschloffen, daß diesen Leuten nur verzollte Lebensmittel verabfolgt werden dürfen. Es ist in hohem Grade auffällig, daß der Senat erst jetzt und wohl auf Intervention des Herrn Reichsbevollmäch- tigten, der in dieser Sache an das Reichsfinanzamt berichtet haben wird, die Verzollung der den Streikbrechern gelieferten Verzehrungs- gegenstände anordnet. Wenn man etwa glauben sollte, unsern Ge- nossen mit dieser Maßnahme einen Grund zur Interpellation im Reichstage zu nehmen, so befindet man sich in einem groben Irr- thum. Jedenfalls wird darauf zu dringen sein, daß sämtliche bisher unverzollt gelieferten Konsumitilien nachträglich zur Ver- zollung herangezogen werden. Nach den Geschäftsbüchern der Rheider-Gesellschaften werden sich die bezogenen Mengen leicht feststellen lassen. Aus England trafen Sonnabend 500 Pfund Sterling (10000 Mark) Unterstützung ein. Vierzig englische Streikbrecher reisten ab. Aus englischen Rheiderreisen wird Son- abend Abend gemeldet, daß namhafte Hamburger Rheider aus dem Arbeitgeberverband austreten wollen. Die Nachricht wird durch die Haltung der bürgerlichen Presse bestätigt.

Hofort. Das Züchtigungsrecht medlenburgi- scher Gutsbesitzer und Gutsächter. Das hiesige Ober-Landesgericht, der höchste Gerichtshof des Landes, hat kürzlich in einer gerichtlichen Entscheidung den Grundsatze aufgestellt, daß einem jeden Gutsbesitzer und einem jeden Gutsächter das Recht zustehe, gegenüber solchen auf dem Gute vorhandenen Kindern (bis 14 Jahre), welche irgendwelche Dienste verrichten, die väterliche Züchtigung auszuüben und im Einklang mit den Grundbüchern dieser Zucht auch körperliche Züchtigung vorzunehmen. Dem Urtheil lag folgender Sachverhalt zu Grunde. Ein Hofort Arbeiter hatte für den Sommer 1895 seinen 13jährigen Sohn als Hüttenjunge bei einem Tagelöhner auf einem Domänenpachtshofe vermietet; der Knabe mußte die Gänseherde des Dorfes hüten. Hierbei ereignete es sich am 8. Juli, daß einige Gänse von der Weide ausbrachen und eine Wiese betreten, die nicht für sie be- stimmt war. Der Domänenpächter sieht dies. Er jagt auf den nach seiner Ansicht unachtsamen Gänsehirt los und bedroht ihn mit erhobener Reispeltze. Der Junge jagt: "Wenn Sie mich schlagen, verklage ich Sie." Der Domänenpächter schwingt die Reispeltze und versetzt hoch vom Pferde herab den Jungen mehrere Hiebe über den Rücken. Am nächsten Tage begegnen sich beide auf der Dorfstraße, der Junge geht vorüber ohne zu grüßen. Der Domänenpächter tritt hierauf rasch auf den Knaben zu und haut ihm mit der Hand die Mütze vom Kopf herunter! Wegen beider Vorkommnisse verklagte der Vater des Gänsehirtens den Domänenpächter wegen Körperverletzung. Die Sache wurde in erster Instanz an das Schöffengericht verwiesen. Dasselbe wies den Vater mit der Klage kostenpflichtig ab und sprach den Guts- pächter frei. Gegen dies schöffengerichtliche Urtheil legte der Vater des Gänsehirtens Berufung ein. Er hatte auch vor dem Landge- richt insofern Erfolg, als das Urtheil des Schöffengerichts auf- gehoben wurde, soweit es die Züchtigung mittels der Reispeltze als strafrei erklärt hatte; dagegen erkannte das Landgericht das Ab- schlagen der Mütze ebenfalls für strafrei. Das Landgericht stellte nämlich fest, daß dem Gutsächter ein väterliches Züchtigungsrecht an dem Gänsejungen zugestanden habe; aber es war der Ansicht, daß der Gutsächter den Jungen nicht in väterlicher Weise ge- züchtigt habe. Die väterliche Züchtigung — so heißt es in dem Urtheil des Landgerichts — will nur einen Antrieß zur Besserung und zur künftigen Vermeidung eines ähnlichen Fehltritts geben, sie verneint von selbst eine demütigende, das Ehrgefühl des Kindes verletzende Züchtigungsweise. Das Gehaltenwerden mit der Reispeltze vom Pferde herab sei eine entehrende Demüthigung für den Knaben gewesen, und daher habe der Gutsächter sich eine Ausschreitung in dem ihm zustehenden Züchtigungsrecht zu schulden kommen lassen, weshalb er wegen körperlicher Mißhandlung zu be- strafen sei. Und zwar verurtheilte ihn das Landgericht in eine Strafe von 5 Mk. — In dem zweiten Falle stellte sich das Land- gericht gänzlich auf den Boden des schöffengerichtlichen Urtheils, indem es die Meinung vertrat, der Gänsehirt habe den Gutsherrn damit, daß er ihn nicht grüßte, schwer beleidigt, und dieser habe durch das Abhauen der Mütze nichts weiter gethan, als daß er eine empfangene Beleidigung auf der Stelle erwiderte; er sei also dieserhalb freizusprechen! Gegen dies Urtheil des Landgerichts leg- ten beide, der Vater des Hirtenjungen sowohl wie der Gutsächter, die Revision ein, wodurch dieser Vorkall vor die Entscheidung des Ober-Landesgerichts gelangte. Letzteres erklärte die Meinung des Landgerichts, daß der Gutsächter sein Züchtigungsrecht über- schritten habe, für eine irrige. Denn erstens sei es verkehrt, eine Reispeltze für ein ungeeignetes Züchtigungsmittel zu halten, und zweitens sei nicht bewiesen, daß der Gutsächter das Bewußtsein gehabt habe, die Grenzen des ihm zustehenden Rechtes dadurch zu überschreiten, daß er mit der Reispeltze auf den Jungen los- schlug. — Dagegen stellte sich das Ober-Landesgericht wegen des zweiten Vorfalles auf denselben Boden, wie das Landgericht, in- dem es ebenfalls feststellte, der Junge habe den Gutsächter durch das Nichtgrüßen zuerst beleidigt, und letzterer habe diese Beleidigung einfach auf der Stelle erwidert, indem er ihm die Mütze vom Kopfe schlug. Das Urtheil des Ober-Landesgerichts zeigt auf's Deutlichste, wie weit Medlenburg von dem Zustande entfernt ist, daß vor dem Ge- setze alle Menschen gleiches Recht haben sollen und vor dem Richter kein Ansehen der Person gelten soll. Wer auf dem Gute den Gutsherrn nicht in Ehrfurcht grüßt, der beleidigt letzteren und macht sich dadurch einer Verletzung des § 185 des Strafgesetzbuches schuldig. Umgekehrt dagegen darf der Gutsherr ruhig einem Guts- inassen vorbeigehen, ohne diesen zu grüßen; der Gutsherr belei- digt dann nicht! Also der schöne Grundsatze des preussischen Justizministers: wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe, er gilt auch für die läudlichen Zustände auf medlenburgischen Rittergütern! Wie es dort zweierlei Menschenklassen giebt, so giebt es dort auch zweierlei Recht, ein Herren- und ein Knechtrecht. Dies Urtheil des Ober-Landesgerichts giebt allen wahren Freunden des Volkes, allen, denen Freiheit und Menschenwürde nicht nur leerer Schall und schön klingende Worte sind, sondern die an ihrer Verwirklichung arbeiten, einen Maßstab für die viele Arbeit, die noch zu verrichten ist, um die unter der Lohnrechtlichkeit leuzende große Masse des Volkes aus ihrer unwürdigen Lage zu befreien. Denn so lange die wirtschaftliche Abhängigkeit unter den Menschen bei Bestand bleibt, so lange kann von einer rechtlichen Freiheit und Gleichberechtigung aller im Ernste keine Rede sein.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen- über keinerlei Verantwortung.)

(Eingefandt.)

In der am 22. Dezember stattgefundenen Versammlung der Zastelle Lübeck des Verbandes der Zimmerleute Deutsch- lands, wurde nach einer kurzen Begründung der Antrag gestellt, die Vorklage auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Dieser Antrag wurde von einigen Mitgliedern mit — man kann wohl sagen — Entrüstung entgegen genommen. Es fand sich aber doch eine genügende Zahl von Mitgliedern, welche sich sagten: dieser Antrag kann diskutiert werden und so wurde denn der Antrag mit großer Majorität angenommen. Die Veranlassung des erwähnten Antrages ist ja die, daß sich die Arbeiter Lübeck's aus eigenen Mitteln, innerhalb der Stadt ein geräumiges Lokal geschaffen

haben und infolgedessen sagt man sich: es ist jetzt auch Pflicht der Gewerkschaften resp. der Vereine dafür zu sorgen, daß dieses Unter-nehmen florirt. Daß alle Gewerkschaften und Vereine eine Unter-stützung finden könnten, ist wohl kaum anzunehmen. Wenn nun aber einige Gewerkschaften und Vereine sich um dieses Lokal bemühen, wer will ihnen solches verbieten? Zumal wenn man in dem eben vollendeten neuen Heim eine freundliche Aufnahme und eine anmerkenswerte Bedienung findet, wenn man dort gute Speisen und Getränke für einen soliden Preis erhält; und was die Hauptfrage ist, wenn das Lokal in gesundheitlicher Be-ziehung glücklichere Eigenschaften aufweist, als das alte? Was ist die Ursache, die so manchen Mitgliedern von dem Besuch der Ver-sammlungen fern hält? Im Sommer die große Hitze, im Winter die große Kälte im Lokal, ferner der mitunter überhand nehmende Tabakrauch, der in Folge der niedrigen Deckenhöhe sowie der mangelhaften Ventilation nicht abziehen kann. Diese Uebelstände hätten sich bei einigem guten Willen abstellen lassen, aber es ist herzlich wenig geschehen, und deshalb darf man sich auch jetzt nicht wundern, wenn die Zimmerer sich sagen, aus ist etwas Besseres geboten und das nehmen wir mit Dank an. Möge man also diese Frage in aller Ruhe diskutiren und das Richtige treffen. Ueber die noch schwebenden Fragen z. B. das Unterbringen der Fremden u. s. w. dürften ebenfalls Mittel und Wege gefunden werden. Ein Mitglied.

Quittung.

Für die ausständigen Arbeiter und Arbeiter.

innen der Firma Thiem. Söhne, hier, sind bei der Expedition des Volksboten eingegangen:

Unter Kollegen gesammelt 7,50 Mk.
Gesangverein Eintracht (Amerik. Nuktion) 6,75 „
Von Genossen aus Lüdersdorf (auf Liste Nr. 2522) 2,10 „
Weitere Gelder nimmt gern entgegen

Die Expedition.
Johannisstraße 50.

Quittung.

Vom allgemeinen Arbeiterverein Moisling u. Umgegend 20.— Mk.
Amerikanische Nuktion im Gesang-Verein „Vorwärts“ 14,50 „
Dankend erhalten.
Das Streikomitee.

Angekommene und abgegangene Entziffer in Travemünde.

Angekommen:

Sonntag, den 3. Januar.

Vormittags
8.— D. Stadt Lübeck, Kranje, von Memel in 50 Stb.
Nachmittags
3,35 D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Stb.
4,30 D. Wafa, Kiström, von Karlskrona in 24 Stb.
7,15 D. Swanen, Dom, von der See in 5 Stb.

8,15 D. Dora, Bremer, von Memel in 54 Stb.
8,20 D. Rußland, Kuppel, von Riga in 3 Tg.

Abgegangen:

Sonntag, den 3. Januar.

Nachmittags.

2,45 D. Megir, Ahnger, nach Hangö.
7,50 D. Fehmarn, Schacht, nach Fehmarn.
9,15 D. Rewa, Preßler, nach Neval.

Montag, den 4. Januar.

Vormittags.

2,25 D. Swanen, Dam, nach Karstrand.
6,05 D. Oriou, Darßen, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr 3: NW, schwach. — 6,56 m.

Schiffsbewegung in der Offsee.

D. Trave ist von Neval nach Kiel abgedampft.
D. Elita ist in Libau angekommen.
D. Gustaf Wafa ist von Karlskrona auf hier abgegangen.

Grüßung - Briefmarkt.

Hamburg, 2. Januar.

Der Schweinehandel verlief gut.

Besetzt wurden 870 Stk., davon vom Norden — Stk., vom Süden — Stk. Preise: Verbandschweine schwere 48—50 Pf., leichte 48—50 Pf., Saue 40—45 Pf., von Ferkel 45—48 Pf., pr. 100 Pf.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publika. gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübder Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Ein-läufen sich auf unser Blatt zu be-ruhen.

Zu verkaufen mehrere kleine und große Häuser, preiswerth und unter günstigen Bedingungen. Hanstr. 29 a.

Zu verkaufen gut erhaltene Fensterrahmen mit Glas und alte Dachpinnen billigst. Hanstr. 29 a.

Zu vermieten eine abgechl. freundliche Wohnung, 3 Zimmer mit allem Zubehör. Hanstr. 29 a.

Zu vermieten zu sofort oder später eine Wohnung. Näheres Langer Lohberg 28, Hinterhaus, 1. Et.

Gesucht zum 1. April eine Wohnung vor dem Hofstenthor, im Preise v. 170—200 Mk. Offerten mit M 100 an die Exped. d. Bl. erb.

Gesucht eine Wohnung zum 1. April im Preise von 160 bis 170 Mk. mit etwas Bodenraum, am liebsten nach vorne. Offerten unter G W an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. April eine Wohnung mit Stall vorm Burgthor. Miete 120—140 Mk. Offerten unter A. 99 an die Expedition ds. Bl.

Eine Frau empfiehlt sich als Wärterin bei Wäscherinnen oder Kranken. Näheres Altstraße 27, 2. Etg.

Wagenbeschwerden.

Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin. F. Koch, Königl. penz. Förster. Bömbjen, Post Nieheim (Westfalen).

Prima reines Schweinefleisch, Pfund A. Koch, Gr. Burgstr. 37

Hierdurch erlaube ich mir, meinen Freunden und Bekannten, sowie einem geehrten Publikum Lübecks und Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die Wirthschaft des Herrn Lehmann, Untertrave 35, käuflich erworben habe und unter dem Namen

„Zur guten Quelle“

Untertrave 35

weiterfahren werde. Es soll mein Bestreben sein, durch reelle und gute Waare, sowie coulaute Bedienung mir die Gunst des Publikums zu erwerben, und bitte um geneigten Zuspruch. Hochachtungsvoll

M. Uherr.

Geschäfts - Uebernahme.

Einem geehrten Publikum zur gefälligen Nach-richt, daß ich mit dem heutigen Tage die

Colonial-, Fettwaaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung

verbunden mit Brennmaterial- u. Glasbierverkauf Heleneustrasse 9

übernommen habe. Vorzügliche Waare und prompte Bedienung zugesichert, bitte um geneigtes Wohlwollen.

Georg Grube.

Prima dicke Flohmen.

A. Koch, Gr. Burgstraße 37.

Empfehle eingefochte Kronsbeeren, vorzüglich schmeckend. H. Flewe, An der Mauer 70.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Dienstag den 5. Januar, Abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung in der Ton-Halle, Schmiedestr. 20.

Tages-Ordnung wird im Lokal bekannt gemacht. NB. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig. Die Ortsverwaltung.

Der Ausstoß unseres **Bock-Bieres** in bekannter Güte beginnt am **Sonntag den 2. Januar 1897.** **Hansa-Brauerei Lübeck.**



Der gesunde und franke Mensch. Ein Lehrbuch des menschlichen Körperbaues und ein ärztlicher Ratgeber für alle Krankheitsfälle, unter Berücksichtigung der erfolgreichsten Naturheilverfahren. Unter Mitwirkung hervorragender Spezialisten herausgegeben von **Dr. A. König.** Mit zahlreichen Illustrationen, farbigen Bildern und einem zerlegbaren Modell der Sinnesorgane in Liniendruck. — Zweite Auflage. — In 70 wöchentlichen Lieferungen à 15 Pfennige. Prachtbanddecken à M. 1.20. Komplet gebunden M. 12.50. Dieses wertvolle Buch füllt eine längst empfundene Lücke in unserer Volkslitteratur aus, da alle bisher erschienenen besseren populär-medizinischen Werke für die breiten Volksmassen im Preise viel zu hoch und daher für dieselben unerschwinglich waren. Ein gutes populär-medizinisches Volksbuch ist aber heute umso notwendiger geworden, als die Gesundheit in den Volkskreisen schon durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in der gefährlichsten Weise bedroht ist. Zu beziehen durch die Expedition unseres Blattes. Alle Ansträger nehmen Bestellungen entgegen.

Prima neue Gänsefedern!

1. Wie sie von der Gans gerupft werden, mit den ganzen Daunen, das Pfund. Mk. 1.40
2. Kleine ausgeleerte, also nur kleine Federn und Daunen. „ 2.—
3. Kapffedern von lebenden Gänsen, sehr zart. „ 2.50
4. Prima geriffene Federn. „ 2.75
5. Prima geriffene Federn, überaus zart. „ 3.—
6. Daunen. „ 4.50

Geld sofort zurück, wenn diese Federn nicht gefallen — bei Zurücksendung. Letzterer Fall tritt jedoch nie ein, da die Waare unvergleichlich schön ist. Garantie weil direkter Bezug!

W. Laurisdorf, Neutrebbin (Oderbruch).
Gänsemastanstalt und Bettfedernreinigungsfabrik mit Dampftrieb.

Für die Hausfrau. Glas, Marmor, Porzellan, Blech und Emaille-fachen werden genietet, gefittet und gelbthet, Strintöpfe mit Draht überzogen. **W. Niemann, Ellerbrook 10/11.**

Achtung! Zimmerer! Dienstag den 5. Januar 1897 **Mitglieder-Versammlung** bei Spahrman, Hundestr. 101. Tages-Ordnung: Lokalfrage. Wegen Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen. Der Vorstand.

Achtung! Maurer! Die nächste **Mitglieder-Versammlung** findet am **Mittwoch den 6. Januar 1897** im **Vereinshaus, Johannisstr. 50** statt. Tages-Ordnung: 1. Wahl eines Delegirten zum Verbandstag. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Fragekasten und Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder er-laubt Die örtliche Verwaltung.

Sektionsversammlung der in der **Büsten- und Glassa-Industrie** beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen am **Dienstag den 5. Januar 1897, Abends 8 1/2 Uhr** bei **F. Lecke, Lederstr. 3.** Die Lokalverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes.

F. M. & Co.

Donnerstag den 7. Jan., Abends 8 1/2 Uhr.

Circus Variété

Heute und folgende Tage: **Die VIII. Serie modernster Künstler** Anfang des Concerts **7 1/2 Uhr.**

Stadttheater in Lübeck.

Dienstag den 5. Januar: 60. Abonnements-Vorstellung. 6. Abth.: Vita. (Die 59. Abonnements-Vorstellung, 5. Abth. gelb, findet Donnerstag statt.)

Anfang 7 Uhr. Opernpreise. **Der Evangelinann.** Mittwoch den 6. Januar: Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Unser Abonnement. **Drittlehtes Gastspiel** von **Frl. Paula Wirth vom Lessing-theater in Berlin.** Zum 3. Male:

Seine offizielle Frau.

Auffpiel in 4 Aufzügen von Friedrich Erd-mann-Jesuitzer. Das Gastspiel des Frl. Paula Wirth findet nur außer Abonnement statt.

Polizei-Reminiszenzen.

1. Nachklänge zum Prozeß Lühow-Tausch.

Der Entrüstungskoller der bürgerlichen Blätter gegen die journalistischen Vertrauensmänner des Herrn v. Tausch hat sich gelegt. Seit die Furcht verschwunden ist, daß noch weitere Enthüllungen diese und jene Redaktion kompromittieren könnten, ist für die Tintenkulis der Mosje, Alfstein, Stumm, v. Röscher u. s. w. die Trommel der sittlichen Entrüstung entbehrlich geworden. Für das „Man so thun“ dauerte dieser moralische Janitscharenlärm ohnehin schon zu lange.

Auch am Alexanderplatz scheint man sich von der ersten Ueberraschung erholt und Zeit zu neuen Thaten gefunden zu haben, wenigstens erinnert das Vorgehen gegen den „Sozialist“ lebhaft an die Thaten Benedix, der durch seinen, sich nicht allzu ängstlich an das Formelle haltenden Konfiskationseifer vor Jahresfrist die Ueberflüssigkeit eines speziellen Umsturzgesetzes klargestellt hat. Und die Ueberraschung über das Vorgehen Marschall's und Drescher's war am Alexanderplatz sehr groß gewesen!

Wer freilich den Verhandlungen in Moabit beiwohnte, der konnte auch zu der Meinung kommen, der Staatsanwalt sei nicht minder überrascht gewesen über die unerwartete Fülle der „Papierchen“, die Herr v. Lühow „waschborweise“ zur Entlastung für spätere Tage in seiner Wohnung aufbewahrt hatte, und die bekanntlich bei der durch Herrn v. Tausch angeordneten polizeilichen Hausdurchsuchung zur Belastung Lühow's nicht gefunden worden waren.

Herr v. Tausch mag seine Unvorsichtigkeit inzwischen arg verflucht haben: wären die „Papierchen“ ihm zwischen die Finger gerathen, dem Lumpchen Lühow dürfte es ohne diese „Akten“ sehr schwer geworden sein, Staatsanwalt und Gerichtshof so rasch davon zu überzeugen, daß „der Angeklagte v. Lühow sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise im Hinblick auf sein Verhältniß zu v. Tausch nicht bewußt gewesen sei.“

Und diese Ueberraschung des Staatsanwalts schien sich sogar bis auf den Konfall auszudehnen. Während bisher der Staatsanwalt den Fragen und Beweis-anträgen des Lühow'schen Verteidigers mit einer gewissen nervösen barschlingenden Kürze entgegengetreten war, schien sich seit der durch die Hausdurchsuchung veranlaßten großen Pause eine gewisse Uebereinstimmung in der Auffassung auch in der weichen Klangfarbe auszudrücken. Ja, noch mehr: während bis dahin der Verteidiger in seinen Fragen und Anträgen eine große Selbstständigkeit gezeigt hatte, verriet er von dem Augenblicke an, wo alle Chancen sich zu Gunsten seines Klienten Lühow geändert hatten, eine zaghafte Unsicherheit, als fürchtete er, zu weit zu gehen. Warum das? Ihn konnte doch diese Wendung kaum überraschen! Ihn hatte ja Lühow bereits vor der Verhandlung verschiedene interessante Thatsachen und die Drohung mitgeteilt, daß er den Tausch halten wolle, so lange es gehe, daß er ihn aber fallen lassen werde, wenn es nicht anders gehe.

Es giebt sogar Leute, welche die Vermuthung hegen, Herr Rechtsanwalt Lubzynski*) habe ohnehin mehr gewußt, als v. Lühow ahnte, der seinerseits nicht wenig überrascht gewesen sei, als ihm von dritter Seite ins Gefängniß der Auftrag gekommen sei, an Stelle des Herrn Zwers den Rechtsanwalt Lubzynski, „dem er völlig vertrauen könne“, mit seiner Vertretung zu beauftragen. Und Lockspigel Lühow habe die mitgesandte Vollmacht unterschrieben und Herr Lubzynski die Vertretung des Lockspigels übernommen, ohne mit dem bisherigen Mandatar in Verbindung getreten zu sein. Worüber sich die Zunftverräthen des Rechtsanwaltsstandes in Moabit baß verwundert hätten!

Von dem großen, reichen Material ist in der Verhandlung nichts weiter produziert worden als ein allerdings amüsantes Briefchen, worin der Tausch den Lühow anfeuert, für ihn, den jüdischen Herrn Kriminalkommissar v. Tausch, im „Votal-Anzeiger“ tüchtig Klame zu machen, und worin der Kriminalkommissar seinem „Achtgroßengungen“ nebenbei trotz des Eidgelöbnisses der Amtsverschwiegenheit, Mittheilungen über die Landesverraths-Untersuchungs-Ergebnisse zukommen läßt!

Dem Interesse seines Klienten Herrn v. Lühow hätte Herr Lubzynski vielleicht nicht entgegenhandelt, wenn er zur Beurtheilung der Zwangslage, in welcher Lühow Schritt für Schritt durch Erfüllung der Polizei-Aufträge gerathen war, noch weitere Belegstücke zur Verlesung gebracht hätte; die Entwicklung von journalistischen Achtgroßengungen bis zum Vertrauten und Geschäftsgenossen des Polizeikommissars enthält soviel Zwischenstufen, daß zur Beurtheilung jeder Schuldfrage bei der Strafabmessung ein weiteres Eingehen in das gefundene Material uns unerläßlich erschienen wäre!

Vom Staatsanwalt konnte man ein weiteres Eingehen nicht verlangen, der Zweck des Prozesses war doch nicht die Bloßstellung der politischen Polizei, und Herr v. Marschall war darin bereits soweit gegangen, daß es auch ihm nicht zu verargen ist, wenn er weiter keine Lust zu hegen schien, durch Anträge seinerseits auf Verlesung weiterer Schriftstücke aus dem großen Funde den Schleier auch noch von den stillen Theilhabern des journalistischen Kompagniegeschäfts v. Tausch v. Lühow zu lüften.

Und wie die Dinge liegen, bleibt dieses Aktenmaterial wohl auch im Meineidsprozeß Tausch unentküllt.

*) Hierzu schreibt Rechtsanwalt Lubzynski dem „Vorwärts“: 1. Es ist unwar, daß v. Lühow überrascht gewesen sei, als ihm von dritter Seite in das Gefängniß der Auftrag gekommen sei, an Stelle meines Vorgängers mich mit seiner Vertretung zu beauftragen. Herr v. Lühow hat im Gegentheil vom Gefängniß aus ausdrücklich und eindringlich die anderweitige Vertretung erbeten. 2. Es ist unwar, daß ich die Vertretung des v. Lühow übernommen habe, ohne mit dem bisherigen Mandatar in Verbindung getreten zu sein. Ich habe vielmehr, nachdem ich mich überzeugt hatte, daß kollegiale Interessen der Uebernahme des Mandats nicht entgegenstehen, sofort durch einen Kopypostbrief demselben Mittheilung gemacht. 3. Es ist unwar, daß ich von dem Inhalte des Lühow'schen Geständnisses oder von den sonstigen Thatsachen, welche im Prozeß zur Sprache gekommen sind, irgend etwas gewußt habe, bevor es mir von dem Angeklagten mitgeteilt worden ist.

Einerseits soll die Anklage — wie man hört — auf den Fall Levisohn beschränkt werden; andererseits darf man wohl annehmen, Herr v. Tausch werde, falls auch seine Ablehnungen des Spitzcharakters des Herrn v. Lühow unter Anklage gestellt werden, zu der Ueberzeugung kommen, ein reuevolles Hammerstein'sches Geständniß, daß alle Zeugen verhöre überflüssig macht, lasse ihn die gerechtesten Richter und die mildeste Strafe erwarten. Das Geschwäg von Tausch's Drohungen: er werde mit allem auspacken und Niemand schonen, ist nicht ernst zu nehmen. Herr v. Tausch weiß selber am besten: Ein gefallener Mann, ein stiller Mann!

Das Lühow'sche Material wird in den Akten begraben bleiben. Es ist zwar schade, daß diese werthvollen Illustrationen zur Geschichte der politischen Polizei nicht weiteren Kreisen zugänglich werden, zur Charakterisierung des Instituts der politischen Polizei sind sie aber nicht mehr nothwendig; wir werden zum Beweise dessen aus der Vergangenheit des Sozialistengesetzes ein werthvolles Dokument produziren, das den Vorzug hat, von der Polizei selber vor Gerichtsstelle anerkannt worden zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Partei-Leben.

Sächsische Gemeindevahlen. Im Dorfe Seidniz bei Dresden wurde in der Klasse der Unansässigen der sozialdemokratische Kandidat mit 37 von 48 Stimmen wiedergewählt; in der Klasse der Ansässigen, an welcher Wahl unsere Genossen zum ersten Mal theilnahmen, erhielt unser Kandidat eben so viel Stimmen wie der Gegner, so daß das Loos gezogen werden mußte, das zu unseren Gunsten ausfiel. Im Dorfe Boderitz behaupteten unsere Genossen das bisherige Mandat in der Klasse der Unansässigen. In Markleeberg bei Leipzig siegten in beiden Klassen die Kandidaten unserer Partei, ebenso in Crostewitz, wo indessen in der Klasse der Ansässigen unser Kandidat, der die gleiche Stimmenzahl wie der Gegner erhalten hatte, das Mandat durch's Loos gewann.

Eine weitere Centralisation der Gewerkschaften ist dieser Tage in Berlin vollzogen worden. Die lokale Organisation der Einseher (Bautischler) beschloß mit 128 gegen 32 Stimmen ihre Auflösung und den Anschluß an den Holzarbeiterverband. Es erscheint jedoch trotzdem nicht ausgeschlossen, daß die radikalen Elemente eine neue Lokalorganisation ins Leben rufen.

In Stendal ist, wie aus einer Notiz des „Tabakarbeiter's“ zu ersehen, der Streik der Arbeiter der Bod'schen Cigarettenfabrik beendet.

Ein Streik der Weber bei der Firma Gotilob Jung in Langenbilla wurde nach dreitägiger Dauer beendet, da die Firma die geplante Lohnreduktion zum größten Theil rückgängig machte. Der Kampf wurde dadurch erschwert, daß fremde Weber die Arbeit der Streikenden aufnahmen. Gemakregelt ist jedoch niemand worden.

Der Straffenrat des Kammergerichts in Berlin hatte sich mit einem Rechtsstreit von ungewöhnlicher Bedeutung, wie der Oberstaatsanwalt selbst erklärte, zu beschäftigen.

Die Täge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

„Ja und da hielt es mich nicht länger, ich nahm mir eine Droschke, um Sie selbst zu befragen.“

Herr Dr. Lauffs fuhr zusammen. Die Stimme kannte er, das war Herr Spinnereibesitzer Imhoff.

Die Herren traten ins Nebenzimmer, aber Lauffs horchte gespannt und so hörte er das meiste der Unterhaltung.

„Ja, dieses Flugblatt — und seit sechs Uhr vertheilen sie es überall — gleich hier an der Straßenecke steht so Einer. — In meiner Fabrik herrscht eine unbeschreibliche Aufregung, weil das Mädchen ja bei mir arbeitete und ich sie wegen der Geschichte entlassen habe. — Wenn es wahr wäre.“

Lauffs horchte mit angehaltenem Athem. Der Pastor sagt etwas was er nicht verstehen konnte, dann polterte Herr Imhoff:

„Nun — ich würde selbstverständlich keine Minute mehr im Verein bleiben, oder er müßte austreten — und ich darf wohl Aufklärung verlangen.“

Blöcklich rief Seliger aus:

„Nun denn, wenn Sie mir aufs Gewissen knien — ich kann nicht anders sagen, es ist wahr!!!“

Darauf entstand eine Pause, dann sagte Herr Imhoff einige kühle Worte und ging sehr rasch. Die Hausthüre schlug zu, die Droschke fuhr ab.

Als Herr Lauffs noch zitternd da stand, kam Seliger herein, bleich, niedergebeugt, als sei er plötzlich um Jahre gealtert. Er sah seinen Schwiegersohn an mit einem vernichtenden Blick und warf ihm das Flugblatt vor die Füße. Aber Lauffs achtete des Blickes nicht und bemerkte nicht, wie Seliger sich schweigend wieder entfernte,

er griff mit fiebender Hast nach dem Flugblatt und las: Das Ende des Theristes! Er las es, Zeile für Zeile, es war sein Urtheil, sein bürgerlicher Tod.

Wie er es aber zu Ende gelesen hatte und das Blatt der kraftlosen Hand entfiel, richtete er sich gewaltsam auf, griff in die Tasche und zog den Revolver hervor. Er spannte den Hahn, aber wie er die Schußwaffe gegen seine Stirne hob, da versagte ihm die Energie und der Muth. Er versuchte und versuchte abermals und schließlich ließ er die Hand sinken — er war zu feig!

Ja, zu feig, dem Leben der Schande ein Ende zu machen, zu feig, das Haus zu verlassen, und so saß er da in seiner Erbärmlichkeit und wußte keinen Ausweg und keine Hilfe.

Er hörte fremde Männerstimmen im Hause sprechen, Schritte ertönten die Treppe hinauf und hinab. Dann war es ihm, als habe er etwas stöhnend gehört. Er sah durch das Fenster. Da trugen zwei Krankenwärter den länglichen, mit der schützenden Leinenüberdeckung versehene Korb heraus, in welchem die Schwerkranken transportirt wurden, hoben ihn auf den leichten Federwagen und dann fuhr er langsam und vorsichtig davon.

Er sah das Alles, es rührte ihn nicht, er war wie im Traum.

Jetzt trat Seliger wieder ein. Der alte Mann nahm alle seine Kraft zusammen, wies auf die Thüre und sagte nur:

„Hinaus!!!“

Und Herr Schuldirektor Dr. Lauffs, der angesehene Mann, die vergötterte Lokalgröße, von dem man in den guten Kreisen der Stadt zu sagen pflegte: „Er ist die Gewissenhaftigkeit in Person!“ — er nahm schweigend seinen Hut und schlich hinaus wie ein Dieb in der Nacht.

IX.

Der Herbstwind fuhr rauh und ungestüm über den Friedhof dahin. Auf den schmalen Fußwegen jagte er das dürre Laub vor sich her oder trieb es über die Grabhügel hinweg, auf denen die Blumen längst verwelkt und verdorrt waren. Die schweren Wolken, die langsam am Himmel hingen, sandten ab und zu Regen herab und vervollständigten so die Physiognomie des trüben Herbsttages.

Ueber die Hauptwege des Friedhofes entfernte sich eine größere Menschenmenge, die hier in Erwartung eines sensationellen Zwischenfalles einem Begräbniß beigewohnt hatte. Aber es war nichts geschehen; still und ohne Gepräge war der Armensarg mit der Leiche der Clara Gerike, über die in den letzten Tagen so viel geredet worden war, in die Erde versenkt worden. Hier und da noch einige Worte des Bedauerns, dann verließ sich die Menge und alles war vorüber.

An der offenen Gruft dort an der Friedhofsmauer standen noch drei Männer. Es waren der alte Gerike, Dr. Barfus und Wilhelm Rauchhaupt. Gerike wischte sich ab und zu eine Thräne aus dem Auge und schaute in das Grab, während Rauchhaupt und Barfus offenbar darauf warteten, daß die Menschenmenge sich verlaufe.

Rauchhaupt wandte sich jetzt noch einmal dem Grabe zu.

„Nun hat sie Ruhe gefunden — noch einige Stunden und man wird sie ganz vergessen haben.“

„Ihr ist besser so“, sagte Barfus. „Was hat dieses arme Geschöpf von seinem Leben gehabt? Und Millionen leiden unter anderen Verhältnissen genau so. Kampf, nie ruhender, immerwährender Kampf! Glauben Sie mir, das Mädchen wäre nie glücklich geworden.“

„Aber wir haben sie wenigstens gerächt“, fuhr er nach einer Weile mit Stolz fort. „Der Nichtswürdige,

Im Mai d. J. hatten — so wird der Berliner „Volkzeitung“ der Fall dargestellt — die meisten Arbeiter eines Maurermeisters Neumann die Arbeit niedergelegt, weil Neumann der Aufforderung der Arbeiter, zwei ihrer Kollegen, welche Beiträge zur Streikliste nicht zahlen wollten, aus der Arbeit zu entlassen, nicht nachgegeben war; nur zwei oder drei ältere Arbeiter beteiligten sich nicht an der Arbeitseinstellung. Am 15. Mai 1896 versammelte sich eine große Zahl von streikenden Maurern, darunter auch ein gewisser Peesch, vor dem Neubau, theils um andere Arbeiter vom Eintritt in die Arbeit zurückzuhalten, theils um nichtstreikende Maurer zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen. Es entstand ein großer Tumult, und von mehreren der versammelten Maurer wurden den noch auf dem Bau Arbeitenden Schimpfworte und Drohungen zugerufen. Hierbei that sich Peesch besonders hervor; er forderte seine Kollegen auch auf, mit „Klamotten“ auf die Streikbrecher zu werfen. Peesch wurde darauf auf Grund § 153 der Gewerbeordnung sowohl vom Schöffengericht, als auch von der Strafkammer zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, da er andere durch Drohungen u. dgl. zu bestimmen versucht habe, die Arbeit einzustellen. Die Drohung sei in Anbetracht des gewaltthätigen Auftretens bei der großen Erregung unter den Streikenden gewiß geeignet, Furcht vor der Verwirklichung des angedrohten Uebels zu erwecken. — Gegen diese Entscheidung legte der Angeklagte Revision beim Kammergericht ein und bat um seine Freisprechung, da der fragliche Streit nicht zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen entstanden war. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten frei. Der Angeklagte wurde deshalb nicht für schuldig befunden, weil der Zweck und das Ziel des Streiks nicht dahin ging, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten; die Einstellung der Arbeit war nur deshalb erfolgt, weil Neumann jene Arbeiter nicht entlassen wollte, die Streikgelber nicht gezahlt hatten.

Aus Nah und Fern.

Stargard. Den Vater erschossen. Ueberführt in das hiesige Bezirks-Gefängniß ist der Candidat der Theologie Paul Wallis aus Hohenselde bei Dramburg, der, wie gemeldet, seinen Vater durch einen Revolver-schuss schwer verletzt hat. Ueber den Vorgang verläutet noch; Der Besitzer des auf Dramburger Feldmark gelegenen Vorwerks Hohenselde, Wallis, Reserveoffizier und als tüchtiger Landwirth bekannt und beliebt, hat zwei Kinder, eine Tochter und einen vierundzwanzigjährigen Sohn, der Candidat der Theologie ist. Letzterer, der im elterlichen Hause weilte, hat seine Tante, die an Stelle der verstorbenen Mutter dem Haushalte vorsteht, um Geld und begannen, als ihm dieses verweigert wurde, zu drohen. In diesem Augenblicke kam der Vater hinzu und stellte den Sohn in energischer Weise zur Rede. Dieser aber entzog sich den väterlichen Ermahnungen dadurch, daß er in ein anderes Zimmer flüchtete und sich einriegelte. Als der Vater Einlaß begehrend an die mit einer Glascheibe versehene Thür pochte, schoß der Sohn durch die Scheibe mit einem Revolver nach dem Vater, der alsbald von einer Kugel in den Rücken getroffen — er hatte sich gerade wieder zum Fortgehen gewandt — schwer verletzt zusammenbrach. Er liegt schwer darnieder, die Kugel, die in den Unterleib gedrungen ist, hat noch nicht entfernt werden können.

Kattowiz. Eine eigenartige Beleidigungsklage zog sich die Gändlersfrau Golda in Dzikowiz zu, weil sie — gebelkt hat. Der Gendarm Seidel hatte den Ehemann der Golda zur Bestrafung gemeldet, weil er einen ange-

lich bissigen Hund frei umherlaufen ließ. Der Besitzer mußte daher eine Ordnungsstrafe zahlen und das ärgerte seine Ehefrau so sehr, daß sie, sobald der Gendarm vorbeiging, denselben immer anbellte. Der Gendarm erblickte in der sonderbaren Begrüßung eine Beleidigung im Amte und stellte Strafantra. Nun muß die Frau Golda ihr „chinesisches“ Verhalten mit einer Woche Gefängniß büßen.

Chronik der Begnadigungen. Dem bis zum letzten Frühjahr in Ostriß stationirt gewesene Gensdarm Ernst Alwin Ludwig, der am 1. Juni vom Schwurgericht in Bautzen wegen wissentlichen Meineids zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden war, ist der Rest seiner Strafe im Gnadenwege erlassen worden.

München. Nach dem „Bayr. Vaterland“ übersteigt die Zahl der verurtheilten und noch in Untersuchungshaft sich befindenden „Haberer“ bereits die Zahl 400. Weitere Verhaftungen werden fast täglich vorgenommen.

Vor den Augen des Vaters ertrunken. Am letzten Sonntag-Nachmittag spielten drei Kinder auf dem zugefrorenen Teich in Inzersdorf (Nieder-Österreich), als plötzlich unter ihnen die Eisdecke einbrach. Der eine von den Jungen konnte sich selbst in Sicherheit bringen, der zweite wurde von einem Ziegelarbeiter, der auf das Gefährde der Kinder zur Hülfe herbeieilte, ans Land gebracht. Das dritte Kind aber sank unter und wurde erst später als Leiche aus dem Wasser gezogen. Wer beschrieb den Schmerz des unglücklichen Arbeiters, als sich zeigte, daß das Kind, das vor seinen eigenen Augen so schrecklich zu Grunde ging, während er ein fremdes Kind rettete, sein eigener 9jähriger Sohn gewesen war.

Gesunder Schlaf. Das Zeichen eines festen Trunkes war es offenbar, was in einem Volksviertel im Nordwesten Londons passirt ist, daß nämlich Mann und Frau, die am Abend, wenn auch trunkschwer, sich zu zwei friedfertig zu Bette gelegt hatten, sich am nächsten Morgen zu dreien im Bette fanden, und daß der Dritte, ein härtiger, tief und gesund eingeschlafener Mann war. Die Frau, die den sonderbaren Nachbar zuerst bemerkte, glaubte sich in einem aus Plumpudding und Mincepie gewobenen Traum befangen. Sie faßte ihren Gatten an die Nase. Er erwachte, um zu konstatiren, daß seine Frau nicht träumte. Nachdem das erste Entsetzen sich gelegt hatte, eilte der Mann zur Polizei, die den Schläfer weckte. Dieser war sehr ungehalten über die unliebsame Störung, konnte dann aber, halb erwacht, aus dem Erstaunen über die Umgebung, in welcher er sich befand, nicht herauskommen. Es half ihm nichts, er wurde verhaftet, da dem unfreiwilligen Gastfreund fünf Shilling aus der Hosentasche und der Gattin mehrere Kleidungsstücke fehlten. Auch hierüber wußte der Eindringling keinerlei Aufschluß zu geben. Noch weniger konnte er selbst sich erklären, wie er in die wohlverschlossene Wohnung gedrungen war, da sein eigener Hausschlüssel nicht paßte. Der Angeklagte konnte als durchaus respektabler Arbeiter refognoscirt werden, auch fand man bei ihm keinen Pfennig von dem gestohlenen Gelde. Es mußten ihn also dritte in die Situation gebracht haben. Nach und nach erinnerte er sich denn auch, daß er schon stark bezechet in Damengesellschaft gerathen war, mit der er weiter gekneipt hatte, und daß diese ihn vermuthlich bei einem, von ihr wahrscheinlich mit männlichen Kumpanen, unternommenen Einbruchsdiebstahl versetzt hatte. Wurden diese Herrschaften bei ihrem Unternehmen ertappt, so warfen sie natürlich den Bewohnern den Schlafenden entgegen und suchten das Weite. Sie wurden, Dank dem wohlthätigen Schläfer, welcher die Hausbewohner umfing, nicht abgefaßt. Des Betrunknen aber entledigten sie sich natürlich, und dieser, in der Ansicht zu Hause und bei seiner Frau zu sein, hatte sich, ohne die Anwesenheit eines Mannes zu bemerken, den er wahrschein-

lich doch für seinen Schatten gehalten hätte, neben seiner vermeintlichen Ehehälfte gebettet und ruhig bis zum Morgen durchgeschlafen. Wer doch auch einmal so fest schlafen könnte, wie diese Drei. Der Richter, dem die komische Situation ein Lächeln abnötigte, entließ „den falkch zu Bett Gegangenen“ mit einer entsprechenden Warnung.

Die Todesstrafe durch Erstickten soll in Pennsylvanien eingeführt werden. Eine Gesetzkommission berichtet, daß Todesstrafen in Zukunft nicht mehr auf elektrischem Wege oder durch den Strick, sondern durch Erstickten mittelst gewisser Gase vollzogen werden sollen. Eine aus zahlreichen Aerzten und anderen einflussreichen Personen des Staates gebildete Ausschuss hat sich seit längerer Zeit mit dieser Frage beschäftigt und ist zu dem Ergebniss gekommen, daß die von ihm befürwortete Hinrichtungsart allen anderen vorzuziehen sei. Würde die Vorlage angenommen, so würden fortan die zum Tode verurtheilten Verbrecher in besonderen Zellen untergebracht, die durch eine geräuschlos sich senkende Decke luftdicht gemacht werden können. Dies geschieht, während der Verbrecher schläft. Zugleich entströmt einer in der Zelle mündenden Röhre das tödtliche Gas, unter dessen Einwirkung der Hinzurichtende in wenigen Minuten in die Ewigkeit hinüberschlummert. Der an der Spitze des Ausschusses stehende Gerichtsarzt giebt an, daß der Ausschuss 15 völlig geruchlose Gase kenne, die zu dem Zweck verwendet werden könnten.

Litterarisches.

Von Band III des „Volklexikon“, herausgegeben von Emanuel Baum, Verlag von W. G. W. München, sind weitere fünf Hefte (Nr. 59—63) erschienen, in denen folgende größere Artikel enthalten sind: Italien, Provinzen, Schluß, Arbeiterbewegung, Litteratur; Japan, dessen Kunst und Industrie, Verfassung u. s. w.; Jesuiten, Gesellschaft Jesu, Jesus, Tod, Judenthum, Jügendliche Arbeiter (deren Schutzbestimmungen laut Gewerbeordnung u. s. w.); Jullfest (Weihnachten); Käser, die erste Ordnung der Insekten mit vollkommener Verwandlung, Kanada und dessen Gebiet; Kapital (Begriff desselben, Leihkapital, Handelskapital, Preis, Werth, Gebrauchswerth, Arbeit, Marx'sches Werthgesetz, Werthansdruck, Geld, Angebot und Nachfrage, Preis, Mehrwerth u. s. w.); Kapitolien, Städtenträger (die wichtigsten deutschen Landhölzer und Waldbäume); Kinderkrankheiten, Knochen und Gelenke (mit 1 Erläuterungstafel); Knochenhygiene, Kohlenstoff, Kohlen, Kolonialpolitik, Konfektions-Industrie in Deutschland, Kongofluß, Konturs, Konservative Partei, Korbmacher, Korea, Krankenversicherung (Ortsklassen, Innungs- und Knappschaftskassen). — Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volklexikon kann durch alle Buchhandlungen, Colportage u. s. w. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 7089, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 772 eingetragen.

Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 24 des 6. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor:

Die wahren Schuldigen. — Aus der Bewegung. — Der Antwort zur Antwort. Von Henriette Fürth. — Ein letztes Wort zur Erwiderung. Von Clara Jettin. — Ausstand (Gedicht). Von Uda Negri. — Feuilleton: Der Wanderer. Von Henri Potoppidan. (Schluß). — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1896 unter Nummer 2837) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 Pf. Inseratenpreis die zweispaltige Zeile 20 Pf.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieß Verlag) ist soeben das 14. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Die Moral von der Geschichte. — Die Taktik der sozialdemokratischen Partei. Von Giovanni Verba. — Die deutsche Sozialdemokratie in englischer Beleuchtung. Von Edward Bernstein. — Marcel Theophil. Von J. Wehring. — Eine Klarstellung. — Revue der Revue. — Feuilleton: Auf der Landstraße. Von Franz Gille-Wischer.

der den Tod der Aermsten verschuldete, hat es büßen müssen. — Und was Sie noch nicht wissen werden, mein lieber Rauchhaupt, Lauffs hat bei Nacht und Nebel die Stadt verlassen.“

Rauchhaupt sah ihn mit Stolz und Ueberrajchung längere Zeit an.

„Ja, hier hatte er ausgespielt, er konnte sich nicht mehr öffentlich zeigen und darum hat er es für das Beste gehalten, mit seinem Kinde die Stadt für immer zu verlassen. Wo er sich befindet, weiß ich jetzt noch nicht, aber an die Deffentlichkeit wird er nie wieder treten, denn diese Geschichte würde ihn doch sofort wieder unmöglich machen.“

Dr. Barfus lachte plötzlich laut.

„Was haben Sie?“ fragte Wilhelm.

„O, ich muß an diesen Sammermenschen denken, den Verleger der „Abendzeitung“, der jetzt zerrnirt dastht. Betrogene Betrüger! Sie wissen, der Kerl hatte mir eine Noiz nachgeworfen, er habe mich wegen Unfähigkeit entlassen. Haha, Nun habe ich in Erfahrung gebracht, daß er sich bereits mit Dr. Lauffs in Verbindung gesetzt hatte, sie spekulirten nämlich darauf, ich müsse meine Sache auswärts drucken lassen und da sollte Lauffs mich todtküßen. — Den Befähigungsnachweis dazu hat er ja erbracht. — Nun kam aber unser Flugblatt, auf welches die beiden Ritter von der traurigen Gestalt gar nicht gerechnet hatten. Lauffs suchte das Weite und jetzt sieht mein Unglücksmensch von Verleger da und weiß nicht, wie er sich aus der Patzche herausarbeiten soll. — Ich werde ihm übrigens hier ein Konkurrenzblatt gründen und Sie sollen sehen, in einem halben Jahre habe ich ihm die empfindlichsten Niederlagen bereitet.“

Rauchhaupt dachte nach.

„Wenn Lauffs die Stadt verlassen hat, so muß sein Kind —“

„Er hat es mitgenommen,“ erklärte Barfus.

„Wie? Und damit sollte sich Frau Maria einverstanden erklärt haben?“

Dr. Barfus faßte Wilhelm unter den Arm.

„Mein armer Freund“, sagte er theilnehmend, „ich habe Ihnen etwas verschwiegen, weil ich glaube, Sie würden es immer noch früh genug erfahren. — Frau Maria liegt im Krankenhaus — sie ist geistesgestört, wie man sagt Verfolgungswahn. Ihr Zustand ist ein derartiger, daß sie nur kurze Zeit zu leben hat, wahrscheinlich werden schon die nächsten Tage ihre Leiden beendigen.“

Wilhelm hatte sich abgewandt, er antwortete nichts, aber es schien dem Journalisten, als perle seinem Freund eine Thräne aus dem Auge.

„Kopf hoch!“ rief er und schlug ihn auf die Schulter. „Was dahin ist, ist dahin! Vor Ihnen liegt ein ganzes Leben voll Kampf und Arbeit, dem gehört Ihre ganze Kraft.“

„Sie haben recht,“ sagte Wilhelm, „lassen Sie uns gehen.“

Als sie sich umwandten, sahen sie Geride demüthig am Wege stehen. Er schien nicht recht zu wissen, wohin er sich wenden sollte.

„Ach so“, sprach Barfus, „Sie sind noch immer ein Hülfbedürftiger. Na, wenn Sie in Noth sind, kommen Sie nur zu mir oder meinem Freunde.“

Er griff in die Tasche und gab dem Manne eine

große Münze. Rauchhaupt that also. Der arme Mann schien ganz gerührt.

„Ich danke Ihnen, ich kann das Geld gut gebrauchen, denn ich bin sehr in Noth — sehen Sie.“ Er warf einen letzten Blick auf das Grab. „Uns ist es immer schlecht ergangen. Die Mutter liegt im Grabe, die arme Clara auch. Wer weiß, wie lange es noch dauert und ich sterbe auch am Wege.“ Seine Stimme zitterte und er wandte sich zum Gehen. „Vielen Dank für Ihre Wohlthat.“

„Mein lieber Mann, keine Wohlthat,“ rief Dr. Barfus. „Wir wollen keine Wohlthäter sein, wir erfüllen nur unsere Pflicht und richten den Hülflosen auf. Sie sind ein solcher Hülfloser und Sie haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß der Stärkere Ihnen die Hand reicht. Es ist dies unsere Menschenpflicht, unsere Bruderpflicht.“

Sie sahen dem Manne nach, wie er armselig und gebückt den schmalen Pfad zwischen den Gräbern dahinging und der Herbstwind rauh in seine dürftige Kleidung pfliff, bis er sich schließlich zwischen den kahlen Bäumen der Hauptallee verlor. Dann schüttelte Wilhelm Rauchhaupt seines Freundes Hand:

„Sie haben wacker gesprochen und Sie haben Balsam auf die Wunden dieses armen Mannes gelegt. Wahrscheinlich was Sie gesagt haben, paßt auf die Unglückliche, die da in der Gruft ruht, und wenn ich ihr eine Grabschrift setzen wollte, so wäre es die:

„Keine Wohlthaten, sondern unser Recht!“

Ende.